



LEITFADEN FÜR EMPFÄNGER

*von Mitteln aus den
europäischen Struktur-
und Investitionsfonds
sowie damit verbundenen
EU-Instrumenten*



Europe Direct ist ein Service, der Ihnen alle Fragen rund um die Europäische Union beantwortet.

Kostenlose Rufnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter erlauben keine oder nur kostenpflichtige Verbindungen zu 00 800er-Rufnummern.

Nähere Informationen zur Europäischen Union finden Sie im Internet (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

Bilder: Seite 12: ©Fifteen Cornwall Apprenticeship Programme; Seiten 23, 27, 29, 32, 35, 37, 41, 44, 47, 50, 51: © Shutterstock

© Europäische Union, 2014

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

LEITFADEN FÜR EMPFÄNGER

*von Mitteln aus den
europäischen Struktur-
und Investitionsfonds
sowie damit verbundenen
EU-Instrumenten*

Vorwort

Der mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 ebnet der neuen Generation von Ausgabenprogrammen, die ab dem 1. Januar 2014 umgesetzt werden können, den Weg.

Die [Verordnung \(EU\) Nr. 1303/2013](#) enthält gemeinsame Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**), den Europäischen Sozialfonds (**ESF**), den Kohäsionsfonds (**KF**), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (**EMFF**). Für diese Fonds gilt ein gemeinsamer Rahmen, der als „**Europäische Struktur- und Investitionsfonds**“ bzw. „**ESIF**“ bezeichnet wird. Darüber hinaus werden in der Verordnung Bestimmungen festgelegt, die notwendig sind, um die Effizienz der ESIF und die Koordinierung der ESIF untereinander und mit anderen EU-Instrumenten zu gewährleisten.

Laut Artikel 13 der Verordnung wird die Kommission darum gebeten, Leitfäden für Begünstigte für den effizienten Zugang zu den ESIF und die Nutzung dieser Fonds sowie dazu zu verfassen, wie andere Instrumente relevanter Politikbereiche der Union ergänzend ausgeschöpft werden können.

Der Begriff „Begünstigte“ ist sehr weit gefasst. Darunter fallen Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)¹ bis hin zu Großunternehmen und von öffentlichen Stellen über Nichtregierungsorganisationen bis hin zu Organisationen der Zivilgesellschaft. Universitäten, Studenten, Wissenschaftler, Bauern oder Fischer können ebenfalls Begünstigte sein.

Die möglichen Fonds und die Antragsverfahren sind so vielfältig wie die Begünstigten. Es gibt bereits spezifische Leitfäden, und jede Generaldirektion der Kommission hat im Internet ausführliche Informationen zu ihrer Arbeit und zu den Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung gestellt.

Dieser Leitfaden für Begünstigte ist nicht als erschöpfende Abhandlung über alle verfügbaren EU-Fonds zu verstehen. Er baut auf dem gemeinsamen strategischen Rahmen (Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) auf, der die Grundlage für eine bessere Koordinierung zwischen den ESIF und anderen EU-Instrumenten bildet.

Zu jedem **thematischen Ziel (TZ)** aus der ESIF-Verordnung gibt es in dem vorliegenden Leitfaden einen Überblick über ergänzende Instrumente, die auf EU-Ebene verfügbar sind. Jeder Überblick umfasst ausführliche Angaben zu Informationsquellen, Beispiele für bewährte Verfahren zur Kombination verschiedener Mittelflüsse sowie eine Beschreibung aller Behörden und Stellen, die an der Verwaltung jedes einzelnen Instruments beteiligt sind.

Die in dem Dokument bereitgestellten Links führen potenzielle Empfänger durch das Labyrinth des online zur Verfügung stehenden Materials, sodass sie die direktesten und hilfreichsten Websites und Dokumente finden. Darüber hinaus steht eine Online-Checkliste zur Verfügung, die potenziellen Empfängern helfen soll, die angemessensten Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

¹ „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ sind Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen gemäß der Begriffsbestimmung in der Empfehlung der Kommission 2003/361/EC4. Demnach gilt als KMU jede Einheit:

- die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von ihrer Rechtsform
- die weniger als 250 Personen beschäftigt (ausgedrückt als Jahresarbeitseinheiten: „Mitarbeiterzahl“)
- die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielt oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft

Inhalt

1. Einführung.....	6
2. Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF).....	8
2.1. Überblick und allgemeine Grundsätze	8
2.2. Geltungsbereich und Umfang der ESIF	9
2.3. Wirtschaftliche Haushaltsführung	11
2.4. Schaffung von Synergieeffekten zwischen den ESIF	11
3. Weitere EU-Mittel – Überblick.....	13
3.1. Horizont 2020	13
3.2. Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	15
3.3. Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME)	16
3.4. LIFE	17
3.5. Kreatives Europa	18
3.6. Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)	18
3.7. Erasmus+	19
3.8. Drittes EU-Gesundheitsprogramm	21
4. Die ESIF und weitere EU-Instrumente nach thematischem Ziel (TZ)	22
4.1. TZ 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	23
4.2. TZ 2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT.....	27
4.3. TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	29
4.4. TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.....	32
4.5. TZ 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	35
4.6. TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz.....	37
4.7. TZ 7: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen.....	41
4.8. TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	44
4.9. TZ 9: Förderung der sozialen Integration und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	47
4.10. TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.....	50
4.11. TZ 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung....	51
5. Weitere nützliche Informationen	54
5.1. Online-Checkliste für Empfänger	54
5.2. Transparenz bei der EU-Finanzierung	54
5.3. EU-Finanzierung und die EU-Grundrechtcharta	54
6. Glossar	55

1. EINFÜHRUNG

Die Strategie Europa 2020 von 2010 stellt die zehnjährige Strategie der Europäischen Union (EU) für Wachstum und Beschäftigung dar.

Die EU möchte fünf [Kernziele](#) bis zum Ende des Jahres 2020 verwirklichen. Diese Ziele beziehen sich auf die nachfolgenden Bereiche:

- Beschäftigung
- Forschung und Entwicklung
- Klima/Energie
- Bildung
- Soziale Integration und Armutsbekämpfung

Die Strategie Europa 2020 wird durch sieben „[Leitinitiativen](#)“ ergänzt. Diese Initiativen unterstützen die EU und die nationalen Behörden bei ihren Anstrengungen in Bereichen mit positiven Auswirkungen auf die Umsetzung der Prioritäten von Europa 2020. Dazu zählen: Innovation, die digitale Wirtschaft, Beschäftigung, Jugend, Industriepolitik, Armutsbekämpfung und Ressourceneffizienz.

Die EU hat sich der Schaffung zusätzlicher und besserer Arbeitsplätze verschrieben. Sie möchte darüber hinaus eine Gesellschaft aufbauen, in der niemand sozial ausgegrenzt wird. Diese Ziele sind Herzstück der Strategie [Europa 2020](#)² für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf dem gesamten Kontinent.

Im Rahmen der Verwirklichung der Strategie Europa 2020 tragen die ESIF zu einer Angleichung der verschiedenen Entwicklungsstände in den Regionen und auf den Inseln in der gesamten EU bei. In dem Bestreben, den größten Nutzen aus den ESIF ziehen zu können, wurden elf thematische Ziele festgelegt, die in der Verordnung (EU) Nr.°1303/2013 unter Artikel 9 aufgeführt sind.

Andere EU-Instrumente tragen ebenfalls zu diesen thematischen Zielen bei, und die Mitgliedstaaten sind dazu angehalten, alle verfügbaren Finanzierungsinstrumente auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in Anspruch zu nehmen.

2 Die Halbzeitbewertung der Strategie Europa 2020 läuft und beginnt mit einer öffentlichen Konsultation. Die Ergebnisse der Bewertung werden 2015 auf der Website von Europa 2020 veröffentlicht.

THEMATISCHE ZIELE (TZ)

1. Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
2. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
9. Förderung der sozialen Integration und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
10. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Verträgen, Die finanzielle Unterstützung erfolgt auf vielfältige Weise in Form von Zuschüssen, Preisgeldern, Verträgen, rückzahlbarer Unterstützung und Finanzinstrumenten³.

Für potenzielle Begünstigte von EU-Finanzmitteln wurde das Verfahren zur Beantragung von Unterstützung kürzlich vereinfacht. Hier sind die Änderungen im Einzelnen aufgeführt:

- Eine Rate für die Ausgabenerstattung, bekannt als „Ein Projekt – eine Finanzierungsrate“
- Pauschalsatz für indirekte Kosten und weitere vereinfachte Kostenoptionen
- 90-Tage-Zahlungsfrist für Begünstigte im Rahmen der Kohäsionspolitik
- Der elektronische Datenaustausch zwischen den Begünstigten und den Verwaltungsbehörden in allen EU-Mitgliedstaaten ist für 2016 geplant.

Über 75 % des EU-Haushalts werden von den Mitgliedstaaten selbst verwaltet. Den Rest verwaltet die Europäische Kommission zentral, wobei sie mitunter Unterstützung von ihren Exekutivagenturen erfährt.

3 Finanzierungen aus dem EU-Haushalt für Dienst-, Arbeits- und Lieferverträge (Ausschreibungen) werden im vorliegenden Leitfaden nicht behandelt. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission unter [Öffentliche Aufträge und Finanzierung](#).

2. DIE EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS (ESIF)

2.1. Überblick und allgemeine Grundsätze

Die ESIF werden von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten dem Subsidiaritätsprinzip folgend gemeinsam verwaltet. Dieses Prinzip besagt, dass die EU keine Maßnahmen ergreift, solange Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene effektiver sind. Es gibt eine Reihe von Förderfähigkeitskriterien:

- **Zeitraum:** Der Zeitraum für Vorhaben und Ausgaben ist beschränkt.
- **Interventionsbereich:** Es gibt Beschränkungen zu den förderfähigen Maßnahmen.
- **Kostenkategorien:** Bestimmte Kategorien von Kosten sind ausgeschlossen.
- **Geografisches Gebiet der Vorhaben:** Es sind nur bestimmte Gebiete förderfähig.
- **Dauerhaftigkeit der Vorhaben:** Vorhaben, die Investitionen beinhalten, müssen unter Umständen für einen Mindestzeitraum nach Projektabschluss weitergeführt werden, sonst müssen Beiträge zurückgezahlt werden.
- **Arten von Begünstigten:** Lediglich bestimmte Unternehmen, Behörden oder Wirtschaftssubjekte sind förderfähig.

Die Mitgliedstaaten haben strategische Pläne mit ihren Investitionsprioritäten zu den fünf ESIF auszuarbeiten. Diese werden als **Partnerschaftsvereinbarungen (PV)** bezeichnet. Einzelheiten zu den mit den verfügbaren Ressourcen verfolgten Zielen finden sich in nationalen und/oder regionalen **operationellen Programmen (OP)** bzw. **Programmen zur ländlichen Entwicklung (PLE)** beim ELER. Die operationellen Programme sind darauf ausgelegt, den sozioökonomischen und umweltbezogenen Herausforderungen in dem betreffenden Land bzw. der betreffenden Region Rechnung zu tragen. Die Mitgliedstaaten müssen die Fonds dort konzentrieren, wo es am meisten Not tut und wo sie etwas bewirken. Sie dürfen nicht alle unter der Verordnung vorgesehenen möglichen Finanzierungsthemen und -modelle geltend machen.

Jeder Mitgliedstaat bestimmt **Verwaltungs-/nationale Behörden**, die für die Verwaltung der jeweiligen Programme zuständig sind. Gemeinsam mit Begleitausschüssen⁴ tragen sie die Verantwortung für Folgendes:

- Abfassung und Anwendung der Auswahlverfahren und Förderfähigkeitskriterien
- Bereitstellung von Informationen an Begünstigte, beispielsweise über die minimale oder maximale Projektgröße, den Finanzierungsplan und den Zeitrahmen
- Sicherstellung, dass Projekte für den betreffenden Fonds infrage kommen
- Finanzielle Verwaltung und Steuerung der Programme

Finanzierungsanträge müssen bei der nationalen oder regionalen Behörde, die das jeweilige Programm verwaltet, eingereicht werden. Bevor potenzielle Begünstigte einen Zuschuss beantragen, sollten sie sich mit den Investitionsprioritäten, den Förderfähigkeitskriterien und dem Antragsverfahren der Programme in ihrer Region bzw. ihrem Land vertraut machen. Die Kontaktdaten zu allen zuständigen Verwaltungs-/nationalen Behörden finden Sie unter den unten stehenden Links.

[EFRE/KF](#) – [ESF](#) – [ELER](#) – [EMFF](#)

4 Begleitausschüsse bestehen in der Regel aus zuständigen regionalen und lokalen Behörden, darunter zuständige öffentliche Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, relevante Einrichtungen der Zivilgesellschaft wie Umweltpartner, NGOs, Einrichtungen zur Förderung der sozialen Integration, der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung, entsprechend dem institutionellen und rechtlichen Rahmen des jeweiligen Mitgliedstaates.

2.2. Geltungsbereich und Umfang der ESIF

In Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission wird entschieden, was unter den ESIF förderfähig ist. Prioritäten werden im Rahmen von nationalen oder regionalen Mehrjahresprogrammen festgelegt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Mitgliedstaaten entscheiden können, auf welche Maßnahmen in verschiedenen Regionen der EU der Schwerpunkt gelegt werden soll. Die Förderfähigkeit hängt demnach vom Geltungsbereich des Programms in der jeweiligen Region bzw. im jeweiligen Land ab.

Um die Unterschiede im Entwicklungsstand der Länder zu verringern, zielen die Finanzierungen im Rahmen der Kohäsionspolitik auf die ärmsten Regionen und Mitgliedstaaten⁵.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Der EFRE soll durch Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU stärken.

Der EFRE trägt zur Verwirklichung aller elf thematischen Ziele bei. Jedoch entfällt der Großteil der Mittel in diesem Fonds auf die folgenden Bereiche⁶:

- F&E – 39,9 Mrd. EUR
- KMU – 32,8 Mrd. EUR
- CO₂-arme Wirtschaft – 30,1 Mrd. EUR
- Energie- und Verkehrsinfrastruktur – 25,6 Mrd. EUR

Der EFRE finanziert außerdem die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Dies schließt unter Um-

ständen die Partnerschaft mit den an die EU angrenzenden Drittstaaten durch Programme unter dem [Europäischen Nachbarschaftsinstrument](#) und dem [Instrument für Heranführungshilfe](#) ein.

KOHÄSIONSFONDS (KF)

Der Kohäsionsfonds wurde für Mitgliedstaaten mit einem Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Einwohner von unter 90 % des EU-Durchschnitts eingerichtet⁷. Sein Ziel ist der Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Vom Kohäsionsfonds werden lediglich die thematischen Ziele 4, 5, 6 und 7 unterstützt. Seine geplante Finanzstruktur⁸ sieht folgendermaßen aus:

- Energie- und Verkehrsnetzinfrastrukturen – 33 Mrd. EUR
- Umweltschutz – 17,2 Mrd. EUR
- CO₂-arme Wirtschaft – 7 Mrd. EUR

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)

Der ESF ist das zentrale Finanzierungsinstrument Europas für Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung hochwertiger Beschäftigung und die Sicherstellung von fairen Beschäftigungschancen für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Die Mittel des ESF werden auf eine begrenzte Anzahl von Prioritäten konzentriert, um im Hinblick auf die wesentlichen Herausforderungen der Mitgliedstaaten eine sichtbare Wirkung zu erzielen. Dazu gehört Folgendes:

5 Weitere Informationen finden Sie in der [Karte der Förderfähigkeit der Regionen](#).

6 Vorläufige Beträge auf Grundlage von 28 bei der Kommission eingereichten Partnerschaftsvereinbarungen. Die genaue Summe wird erst bei Annahme aller operationellen Programme bekannt.

7 Im Rahmen des KF förderfähige Mitgliedstaaten: Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

8 Vorläufige Beträge auf Grundlage von 28 bei der Kommission eingereichten Partnerschaftsvereinbarungen. Die genaue Summe wird erst bei Annahme aller operationellen Programme bekannt.

- Beschäftigung – 30 Mrd. EUR
- Bildung – 26 Mrd. EUR
- Soziale Integration – 21,3 Mrd. EUR
- Institutionelle Kapazitäten – 3,6 Mrd. EUR

Hinzu kommt eine besondere Mittelzuweisung in Höhe von 3,2 Mrd. EUR zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Zusammengefasst werden demnach über die kommenden sieben Jahre über 86 Mrd. EUR⁹ in die Bürgerinnen und Bürger Europas investiert.

EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

Die Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt die ländlichen Gebiete der EU, die vielfältigen Herausforderungen zu meistern und Chancen zu nutzen, mit denen sie im 21. Jahrhundert in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht konfrontiert sind.

Der ELER stellt einen Finanzierungsmechanismus unter der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) dar und ist mit einem Budget in Höhe von 95,57 Mrd. EUR ausgestattet. Im Einklang mit der Strategie Europa 2020 und der GAP insgesamt dreht sich die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums um diese drei Querschnittsstrategieziele:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Ausgewogene territoriale Entwicklung ländlicher Gebiete

Zur effektiven Verwaltung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums durch Programme zur ländlichen Entwicklung (PLE) werden diese drei Ziele durch sechs Hauptprioritäten ergänzt:

- Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe
- Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungs- mittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- Förderung der sozialen Integration, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF)

Der mit einem Budget von 5,7 Mrd. EUR ausgestattete EMFF unterstützt eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur. Mit seinen Mitteln wird die Erhebung von Daten für wissenschaftliche Analysen sowie die Fischereiaufsicht im Einklang mit Kontroll- und Durchsetzungszielen verbessert. Durch den Fonds wird ferner die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Diversifizierung der von der Fischerei abhängigen Gemeinden sowie die Umsetzung der integrierten Meerespolitik (IMP) finanziert.

FINANZINSTRUMENTE

In einigen Fällen werden die ESIF zur Förderung von **Finanzinstrumenten** genutzt, die die Verwirklichung wirtschaftlich tragfähiger Investitionen unterstützen. Finanzinstrumente zielen auf einen größeren Nutzen der EU-Investitionen ab, indem zusätzliche Ressourcen von öffentlichen und privaten Investoren erschlossen werden.

Ein Kurzleitfaden für Verwaltungsbehörden zu den [Finanzinstrumenten unter den ESIF-Programmen 2014–2020](#) steht zur Verfügung.

⁹ Die Summe von 86 Mrd. EUR ist höher als der gesetzlich geforderte Mindestanteil (in Höhe von 80 Mrd. EUR). Die Beträge sind vorläufig und basieren auf den 28 bei der Kommission eingereichten Partnerschaftsvereinbarungen. Die genaue Summe wird erst bei Annahme aller operationellen Programme bekannt.

► **Weitere Informationen:** Informationen dazu, wo Sie mehr über die ESIF und die Beantragung der Mittel erfahren

können, finden Sie unter den folgenden Links zu den einzelnen Fonds.

[EFRE und KF](#) – [ESF](#) – [ELER](#) – [EMFF](#)

2.3. Wirtschaftliche Haushaltsführung

Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 entfällt gut ein Drittel des EU-Haushalts auf die ESIF.

Die **EU hat sich der Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen illegalen Handlungen, die sich negativ auf ihren Haushalt auswirken könnten, verschrieben.** Die von den Behörden der Mitgliedstaaten eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme dienen der Vorbeugung, Feststellung und Beseitigung von Unregelmäßigkeiten einschließlich Betrug. Diese Behörden

überwachen das mit den ESIF verbundene Betrugsrisiko. Auf allen Ebenen wird zudem das Risiko eines Imageschadens durch Betrugs- und Korruptionsfälle sehr ernst genommen.

Jeder Verdacht auf Betrug ist den zuständigen nationalen Behörden oder dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF – Office Européen de Lutte Antifraude) über das [Betrugsmeldesystem \(FNS – Fraud Notification System\)](#) zu melden.

2.4. Schaffung von Synergieeffekten zwischen den ESIF

Die kumulative Förderung durch die ESIF kann lokalen Volkswirtschaften wirklich helfen. Tatsächlich gibt es eine Reihe von Projekten, bei denen auf erfolgreiche und kreative Weise unterschiedliche Investitionsformen aus unterschiedlichen ESIF-Programmen genutzt worden sind.

AUSBILDUNG ZUKÜNFTIGER STARKÖCHE

Das Restaurant „Fifteen Cornwall“ des berühmten Kochs Jamie Oliver im britischen Cornwall nahm Mittel sowohl aus dem EFRE als auch dem ESF in Anspruch, um sein Ausbildungs- und Schulungsprogramm für Lehrlinge in Gang zu bringen. Das Restaurant gab mit Mitteln aus dem ESF benachteiligten Jugendlichen im Alter von 16 bis 24 Jahren die Gelegenheit, in einem national anerkannten Ausbildungsprogramm eine Lehre zum Koch zu absolvieren. Das von Kritikern gelobte Restaurant wurde selbst mit finanzieller Unterstützung aus dem EFRE gebaut.

Seit Mai 2006 haben 140 Auszubildende eine Lehre im Rahmen des Fifteen Cornwall Apprenticeship Programme begonnen. 70 % davon kochen noch heute. Zudem wird die lokale Wirtschaft unter dem Programm mit jährlich 1 Mio. GBP unterstützt. Die Grundlage dafür bildet das Prinzip, 70 % der verarbeiteten Produkte lokal zu beziehen. Entscheidend ist, dass durch dieses Ausbildungsprogramm neben den bereits abgeschlossenen 86 Lehrverträgen 80 Arbeitsplätze geschaffen wurden.



EIN INNOVATIVER FINAN- ZIERUNGSMIX FÜR DIE ALTENPFLEGE IM LÄNDLICHEN DEUTSCHLAND

Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG – Local Action Group) Mecklenburgische Seenplatte wurde darum gebeten, zur sicheren Finanzierung eines besonderen Wohnheims zur Pflege von Demenzkranken aus der Region beizutragen. Das Ziel bestand darin, den Bewohnern die Möglichkeit zu geben, zusammen mit ihren Lebenspartnern in einem sicheren und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umfeld zu leben. Eine alte Textilfabrik wurde in den Malchower Inselwohnsitz für die Pflege von Demenzkranken umgebaut. Die Projektmittel trugen zum Erhalt dieses Gebäudes bei, das für die ländliche Gemeinschaft von kulturhistorischem Wert ist. Bei der Projektentwicklung wurde ein Querschnittsansatz verfolgt, und es wurden drei unterschiedliche Quellen von EU-Mitteln kombiniert: ELER, ESF und EFRE.

Hier finden Sie weitere Informationen zum [Malchower Inselwohnsitz](#) und zu weiteren Beispielen der Verknüpfung des ELER mit anderen EU-Fonds.

Die vorherige Fallstudie zeigt, was eine [von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahme für die lokale Entwicklung](#) (CLLD – Community-Led Local Development) erreichen kann. Sie beschreibt einen Ansatz, bei dem der übliche „Top-down-Ansatz“ bei Entwicklungsmaßnahmen in einen „Bottom-up-Ansatz“ umgekehrt wird. Bei CLLD übernehmen Einheimische die Kontrolle und bilden eine lokale Partnerschaft (eine lokale Aktionsgruppe), die eine integrierte Entwicklungsstrategie entwirft und umsetzt.

CLLD-Strategien ergeben sich häufig aus den besonderen Themen oder Problemen, mit denen eine lokale Gemeinschaft konfrontiert ist. Dabei kann es sich um den Niedergang traditioneller Industriezweige wie Fischerei und Landwirtschaft, um unzufriedene Jugendliche, den Klimawandel oder eine schlechte

Versorgung mit Wohnraum und Dienstleistungen handeln, um nur einige Beispiele zu nennen. Eine CLLD ermöglicht es, Probleme im lokalen Kontext zu betrachten und anzugehen, während alle relevanten Richtlinien und Akteure zusammengebracht werden.

Bei dieser Strategie geht es darum, auf den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Stärken einer Gemeinschaft aufzubauen, anstatt den Gemeinschaften lediglich Geld zu zahlen, damit sie sich um ihre Probleme kümmern. Die Partnerschaften erhalten eine langfristige Förderung – und sie entscheiden, wofür die Mittel ausgegeben werden.

Obwohl sich der CLLD-Ansatz ursprünglich im Rahmen der Förderung aus dem ELER im ländlichen Raum entwickelte und später unter der Unterstützung aus dem EFF¹⁰/EMFF Einzug in Fischereien und Küstengebieten hielt, besteht heute die Möglichkeit, ihn auf Gebiete auszuweiten, die normalerweise unter den ESF und den EFRE fallen.

In ihren Partnerschaftsvereinbarungen müssen die Mitgliedstaaten angeben, welche Fonds sie für CLLD nutzen möchten, warum sie diese Fonds nutzen, in welchen Bereichen die Fondsmittel angewandt werden und wie die Fonds miteinander verbunden werden sollen.

Eine weitere interessante Art und Weise, die ESIF zusammenzubringen, stellen **integrierte territoriale Investitionen (ITI)** dar, bei denen eine Stadtentwicklungsstrategie einen integrierten Ansatz mit Investitionen aus dem ESF, EFRE oder dem Kohäsionsfonds erfordert, für die eine ergänzende finanzielle Unterstützung aus dem ELER oder dem EMFF gewährt werden kann.

10 Der Europäische Meeres- und Fischereifonds für den Zeitraum 2007–2013

3. WEITERE EU-MITTEL – ÜBERBLICK

In diesem Abschnitt werden nur diejenigen EU-Mittel angesprochen, bei denen ein starkes Potenzial für Synergien mit den ESIF besteht. Die meisten von ihnen beziehen sich auf mehr als ein thematisches Ziel. Die meisten weiteren EU-Mittel werden zentral verwaltet und über Ausschreibungen bzw. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zugewiesen.

3.1. Horizont 2020

Horizont 2020 ist das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Darunter werden Projekte von der Idee bis zur Marktreife unterstützt, wobei der Fokus auf Exzellenz unabhängig vom geografischen Standort liegt. Das Rahmenprogramm gliedert sich in drei Schwerpunkte entsprechend seiner Hauptprioritäten:

- Wissenschaftsexzellenz
- Führende Rolle in der Industrie
- Gesellschaftliche Herausforderungen

Unter der Priorität **Wissenschaftsexzellenz** wird die führende Position der EU in der Wissenschaft unterstützt, indem Nachwuchstalente ausgebildet, angeworben und gehalten werden und die Entwicklung der besten Forschungsinfrastrukturen gefördert wird.

Gesamtförderung im Zeitraum 2014–2020	In Mio. EUR
Europäischer Forschungsrat (ERC – European Research Council) Pionierforschung durch die besten Einzelforscher oder Forscherteams	13 095
Neue Technologien und Technologien der Zukunft Wissenschaftliche Zusammenarbeit zur Eröffnung neuer Innovationsfelder	2 696
Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSC-Maßnahmen) Möglichkeiten für die Ausbildung und Laufbahnentwicklung	6 162
Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastruktur) Sicherstellung des Zugangs zu Forschungseinrichtungen von Weltniveau	2 488

Unter der Priorität **führende Rolle in der Industrie** werden vielversprechende und strategische Technologien, z. B. Mikroelektronik, und moderne Fertigungstechniken in bestehenden und auf-

kommenden Sektoren unterstützt. Ferner sollen mehr private Investoren gewonnen werden, die in Forschung und Innovation (F&I) und in innovative KMU in Europa investieren.

Gesamtförderung im Zeitraum 2014–2020	In Mio. EUR
Führende Rolle in Basistechnologien und industriellen Technologien (LEIT – Leadership in Enabling & Industrial Technologies) (IKT, Nanotechnologie, Materialien, Biotechnologie, Fertigung und Weltraumtechnologie)	13 557
Zugang zu Risikofinanzierung Nutzung privater Mittel und von Risikokapital	2 842
Innovationen in KMU Förderung aller Innovationsarten in allen Arten von KMU	616

Unter der Priorität **gesellschaftliche Herausforderungen** werden Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in solchen Bereichen wie Klima, Umwelt und Verkehr gefördert, die einen Einfluss auf die Bürgerinnen und Bürger und die Gesellschaft als

Ganze haben. Diese Säule trägt zur Entwicklung bahnbrechender Lösungen im Rahmen von multidisziplinären Kollaborationen (z. B. Sozial- und Geisteswissenschaften) bei.

Gesamtförderung im Zeitraum 2014–2020	In Mio. EUR
Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen	7 472
Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft	3 851
Sichere, saubere und effiziente Energie	5 931
Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr	6 339
Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	3 081
Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften	1 310
Sichere Gesellschaften	1 695

Neben den drei zuvor beschriebenen Prioritäten bzw. Säulen wurden unter Horizont 2020 zwei konkrete Ziele definiert.

Gesamtförderung im Zeitraum 2014–2020	In Mio. EUR
Einzelziel: Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung	816
Gesamtförderung im Zeitraum 2014–2020	In Mio. EUR
Einzelziel: Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft	462

FUNKTIONSWEISE VON HORIZONT 2020

Die Kommission wählt Projekte nach **Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen** mit Unterstützung von unabhängigen Gutachtern/Experten¹¹ aus. Projektideen müssen innerhalb einer bestimmten Frist eingereicht werden, klar definierten Themen entsprechen und die erforderliche Partnerschaftsstruktur, i. d. R. transnational, aufweisen.

Nachdem die Frist verstrichen ist, werden alle unter einer Aufforderung eingereichten Vorschläge gründlich geprüft, um ihre Förderfähigkeit festzustellen und ihre Qualität zu begutachten. Die besten Projektvorschläge werden im Rahmen der verfügbaren Mittel gefördert.

Horizont 2020 steht beliebigen juristischen Personen oder internationalen Organisationen offen. Die Antragsteller müssen die in der [Verordnung \(EU\) Nr. 1290/2013](#) dargelegten Bedingungen sowie etwaige Sonderbedingungen erfüllen, die in den einschlägigen Mehrjahres- oder Jahresarbeitsprogrammen niedergeschrieben sind.

¹¹ Weitere Informationen zur [Rekrutierung von Experten und die Evaluierungsmethode](#)

Es herrscht immer noch das Prinzip vor, nach dem sich an einem Forschungsprojekt mindestens drei EU-Mitgliedstaaten¹² beteiligen müssen. Es gibt jedoch auch Zuschüsse für Wissenschaftler einzelner Unternehmen.

► Nützliche Links

Das **Teilnehmerportal** wurde als Webportal für Antragsteller von EU-Forschungs- und Innovationsprogrammen konzipiert. Es bietet potenziellen Begünstigten im Hinblick auf eine sichere Finanzierung verschiedene Services. An-

12 Drei juristische Personen müssen sich in einer Konsortialvereinbarung zusammenschließen. Sie müssen jeweils in einem anderen Mitgliedstaat oder assoziierten Staat angesiedelt sein. Alle drei juristischen Personen müssen voneinander unabhängig sein.

tragstellern wird nahegelegt, sich beim [Portal anzumelden](#), um diese Services umfassend in Anspruch nehmen zu können. Im Teilnehmerportal ist zudem das [H2020-Online-Handbuch](#) hinterlegt, dem Sie weitere Informationen zum Auswahlverfahren entnehmen können.

Ein Netz aus [nationalen Kontaktstellen \(NKS\)](#) bietet Beratung, praktische Informationen und Unterstützung zu allen Aspekten von Horizont 2020. Bei den nationalen Kontaktstellen handelt es sich um nationale Strukturen, die von den Regierungen der 28 EU-Mitgliedstaaten eingerichtet worden sind und finanziert werden. Die NKS beraten und unterstützen Antragsteller persönlich und in ihrer Sprache.

► **Weitere Informationen zu** Ihrem [Horizont 2020-Interessenbereich](#) [finden Sie hier](#).

3.2. Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)

Mit der **Fazilität „Connecting Europe“ (CEF – Connecting Europe Facility)** werden Projekte finanziert, die die Verbindungslücken im Energie-, Verkehrs- und digitalen Netz Europas schließen. Sie zielt darüber hinaus darauf ab, die Wirtschaft Europas umweltfreundlicher zu gestalten, indem sauberere Verkehrsträger, Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze und die Erleichterung der Verwendung erneuerbarer Energien im Einklang mit der Strategie Europa 2020 gefördert werden. Um einen größtmöglichen Nutzen zu erzielen, werden die CEF und öffentliche (EU-)Mittel mit dem Ziel zusammengetan, zusätzliche Mittel aus privaten Quellen und innovative Finanzinstrumente anzubieten, beispielsweise Garantien und Projektanleihen.

Die CEF ist in drei Bereiche unterteilt:

- **CEF Transport (Bereich Verkehr)**
- **CEF Energy (Bereich Energie)**
- **CEF Telecom (Bereich Telekommunikation)**

Die finanzielle Unterstützung im Rahmen der CEF gliedert sich in zwei Arten:

- [Finanzhilfen](#), d. h. nicht erstattungsfähige Investitionen aus dem EU-Haushalt
- [Beiträge zu innovativen Finanzinstrumenten](#) wie dem [Fonds](#)

[Marguerite](#), dem [Kreditgarantieinstrument für TEN-V-Vorhaben](#) und der [Projektanleiheninitiative](#).

Zu den Begünstigten zählen ein oder mehrere Mitgliedstaaten oder mit Einverständnis der betreffenden Mitgliedstaaten andere Stellen. Gegebenenfalls sind Drittstaaten und juristische Personen in Drittstaaten berechtigt, an Maßnahmen teilzunehmen, die Projekten von allgemeinem Interesse zuträglich sind.

Die CEF wird mit Unterstützung durch die [Exekutivagentur für Innovation und Netze \(INEA – Innovation and Network Executive Agency\)](#) von der Kommission verwaltet. Die Investitionen unter dieser Fazilität werden im Rahmen von Jahres- oder Mehrjahresprogrammen getätigt, in denen die Prioritäten und der Gesamtumfang an finanzieller Unterstützung genau angegeben sind.

In der [Verordnung zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“](#) sind die Vorschriften für die Vergabe von EU-Mitteln, die vorrangigen Projekte und die Höchstgrenzen für die EU-Kofinanzierung nach Projektart dargelegt. Die Verordnung umfasst darüber hinaus eine Liste von Projekten, die die meisten CEF-

Investitionen erhalten.

CEF TRANSPORT (BEREICH VERKEHR)

Budget: Es stehen 26,25 Mrd. EUR zur Kofinanzierung von TEN-V-Projekten bereit. Dazu zählen Projekte zur Beseitigung von Engpässen, zur Verbesserung von grenzüberschreitenden Abschnitten und zur Umstellung auf innovative CO₂-arme und energieeffiziente Verkehrstechnologien.

► **Weitere Informationen zu** [CEF Transport](#).

CEF ENERGY (BEREICH ENERGIE)

Budget: Es stehen im Programmplanungszeitraum 2014–2020 5,85 Mrd. EUR für bedeutende Projekte zugunsten der transeuropäischen Energieinfrastruktur zur Verfügung.

► **Weitere Informationen zu** [CEF Energy](#).

CEF TELECOM (BEREICH TELEKOMMUNIKATION)

Budget: Es stehen 1,14 Mrd. EUR bereit, von denen 170 Mio. EUR auf den Ausbau von Breitbandnetzen und 970 Mio. EUR auf digitale Dienstinfrastrukturen (DSI – Digital Service Infrastructures) entfallen.

► **Weitere Informationen zu** [CEF Telecom](#).

3.3. Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME)

COSME (Competitiveness of Enterprises and small and medium-sized enterprises) ist das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für den Zeitraum 2014–2020. Es ist mit einem Budget von 2,3 Mrd. EUR ausgestattet. KMU werden unter diesem Programm auf vier Gebieten unterstützt:

- Zugang zu Finanzmitteln
- Zugang zu Märkten
- Förderung unternehmerischer Initiativen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und Wachstum

ZUGANG ZU FINANZMITTELN

- **Kreditbürgschaftsfazilität (LGF – Loan Guarantee Facility):** Indem das Risiko verteilt wird, ermöglichen es die COSME-Bürgschaften Finanzmittlern, mehr KMU Kredite zu gewähren.
- **Eigenkapitalfazilität für Wachstum (EFG – Equity Facility for Growth):** Das COSME-Budget wird zudem in Fonds investiert, die KMU, insbesondere grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, Risikokapital und Mezzanin-Finanzierung zur Verfügung stellen.

Sowohl die Kreditbürgschaftsfazilität als auch die Eigenkapitalfazilität für Wachstum werden vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet.

Finanzinstitute können einen Antrag auf diese Instrumente stellen. Die dazu benötigten Antragsdokumente stehen auf der EIF-Website zum Herunterladen zur Verfügung.

- [LGF-Dokumente](#)
- [EFG-Dokumente](#)

► **Weitere Informationen zu** den [Partner-Finanzmittlern des EIF finden Sie hier](#).

► **Weitere Informationen zum Zugang zu den unter anderen EU-Initiativen verfügbaren Finanzmitteln finden Sie hier**.

ZUGANG ZU MÄRKTEN

Alle Unternehmen haben Zugang zu den Diensten des **Enterprise Europe Network** und können gern ihre lokale Kontaktstelle und/oder ihren Geschäftspartner ansprechen. Angesichts von über 600 Partnerorganisationen in 54 Ländern ist das Netz derart aufgestellt, dass es mehr als zwei Millionen KMU erreicht.

► **Ihren nahegelegensten Partner**

können Sie auf der [Website des Netzes finden](#).

Es werden unter anderem folgende Dienste angeboten:

- Informationen zu EU-Rechtsvorschriften und EU-Programmen
- Unterstützung bei der Suche nach einem Geschäftspartner im Ausland
- Beratung im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln
- Unterstützung beim Innovations- und Technologietransfer
- Umfragen zu den Meinungen von KMU zu EU-Rechtsvorschriften

FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHER INITIATIVEN

Es gibt zahlreiche Initiativen zur [Förderung unternehmerischer Initiativen](#). Dazu zählt Folgendes:

- Erziehung zu unternehmerischem Denken
- Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds, damit Unternehmer wachsen und gedeihen können
- Schulungsprogramme und Engagement bestimmter Gruppen

Zu den von der Europäischen Kommission bereits unterstützten Netzwerken gehören folgende:

- [Europäisches Mentoring-Netz für Unternehmerinnen](#)
- [Erasmus für junge Unternehmer](#)

3.4. LIFE

[LIFE](#) ist das einzige EU-Instrument, bei dem der Schwerpunkt auf der Umwelt und dem Klimawandel liegt. Das mit einem Budget von 3,4 Mrd. EUR ausgestattete LIFE-Programm hat ein allgemeines Ziel. Dieses besteht darin, zur Ausarbeitung einer EU-Umwelt- und Klimapolitik und -gesetzgebung beizutragen. Verantwortlich für das LIFE-Programm ist die Europäische Kommission mit Unterstützung durch die Exekutivagentur für KMU (EASME). Finanzierungsanträge können online über [eProposal](#) eingereicht werden. Allerdings müssen integrierte Projekte in Papierform eingereicht werden.

Integrierte Projekte zielen auf die Umset-

VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN UND WACHSTUM

In zahlreichen Bereichen der KMU-Politik arbeitet die Europäische Kommission bei der Ermittlung und dem Austausch bewährter Verfahren eng mit den Mitgliedstaaten zusammen. Über viele Jahre hinweg war dieses Verfahren in der [Europäischen Charta für Kleinunternehmen](#) verankert. Vor dem Hintergrund der Prioritäten des [Small Business Act für Europa](#) wurde dieses Vorgehen erweitert. Eine [Datenbank zu bewährten Verfahren](#) steht auf der Website zum Small Business Act zur Verfügung.

► Nützliche Links

Die [Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen \(EASME – Executive Agency for Small and Medium-sized Enterprises\)](#) wurde von der Kommission für die Verwaltung verschiedener EU-Programme, darunter COSME, eingerichtet.

Auf veröffentlichte Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Zusammenhang mit COSME kann über das [Teilnehmerportal](#) zugegriffen werden.

zung von Plänen oder Strategien in den Bereichen Umwelt, Wasser, Abfall und Luft in einem großen räumlichen Maßstab ab. Ergänzende Finanzmittel für integrierte Projekte unter dem LIFE-Programm können aus beliebigen Quellen stammen.

Im [mehrjährigen Arbeitsprogramm von LIFE für den Zeitraum 2014–2017](#) wird der Rahmen für die kommenden vier Jahre geschaffen. Und neben Finanzhilfen gibt es erstmalig innovative Finanzinstrumente zur Finanzierung von LIFE-Projekten, darunter das Natural Capital Financing Financial Instrument (NCFF), das unter den Projektbereich Natur und Biodiversität fällt und einen Beitrag zur

Finanzierung von Biodiversitätsprojekten

leisten wird.

3.5. Kreatives Europa

Das Rahmenprogramm [Kreatives Europa](#) unterstützt den Kultur- und Kreativbereich und ist mit insgesamt 1,54 Mrd. EUR ausgestattet. Das Programm soll Kultur- und Kreativschaffenden dabei helfen, die Chancen des digitalen Zeitalters und der Globalisierung zu nutzen. Es versetzt den Kultur- und Kreativsektor außerdem in die Lage, zu den Zielen der Strategie Europa 2020 – nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt – beizutragen. Des Weiteren, und das ist von entscheidender Bedeutung, eröffnet dieses Programm den beiden Sektoren Chancen, Märkte und Publikum auf internationaler Ebene.

Das Programm besteht aus Folgendem:

- Unterprogramm MEDIA für den audiovisuellen Kreativ- und Kultursektor

- Unterprogramm Kultur für den nicht audiovisuellen Kreativ- und Kultursektor
- Sektorübergreifender Aktionsbereich einschließlich einer Kreditbürgschaftsfazilität im Umfang von 121 Mio. EUR für den Kreativ- und Kultursektor, der relevanten KMU Chancen bietet, auf Finanzmittel zuzugreifen

Anträge von Einzelpersonen werden nicht angenommen. Jedoch profitieren etwa 250 000 Einzelpersonen durch die Projekte selbst von den Mitteln. Weitere Informationen zu diesen Chancen finden Sie auf der Website der [Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur](#).

„Kreatives Europa“-Desks wurden in allen Mitgliedstaaten eingerichtet, um Antragstellern Unterstützung und Hilfestellung zu bieten.

3.6. Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Beim **EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI – Employment and Social Innovation)** handelt es sich um ein Finanzinstrument zur Förderung hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, zur Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut und zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Sein Gesamtbudget beläuft sich auf 919 Mio. EUR.

EaSI umfasst die drei folgenden Unterprogramme bzw. Achsen:

- [PROGRESS-Achse](#): Modernisierung der Beschäftigung und Sozialpolitik
- [EURES-Achse](#): Förderung der Arbeitsmobilität
- [Achse Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum](#): Zugang zu Mikrofinanzierungen und Finanzierung für soziales Unternehmertum

Die **PROGRESS-Achse** (61 % des Bud-

gets) unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Politik in drei Bereichen:

- [Beschäftigung](#), insbesondere die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit
- [Soziale Sicherung, soziale Integration](#) und die Reduzierung und Verhinderung von [Armut](#)
- [Arbeitsbedingungen](#)

Im Rahmen der PROGRESS-Achse geht es im Besonderen um Folgendes:

- Aufbau und Verbreitung hochwertiger vergleichender analytischer Kenntnisse
- Ermöglichung des wirksamen und inklusiven Informationsaustausches, des wechselseitigen Lernens und des Dialogs
- Finanzielle Unterstützung, damit [sozial- und arbeitsmarktpolitische Innovationen können getestet werden](#)
- Finanzielle Unterstützung für Organisationen auf nationaler und Unionsebene

zum Vorantreiben von Instrumenten und Politiken der Union

Potenzielle Begünstigte:

- Öffentliche und private Stellen
- Arbeitsverwaltungen
- Im Unionsrecht vorgesehene Fachstellen
- Nichtregierungsorganisationen
- Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstitute
- Experten für Evaluierung und Folgenabschätzung
- Nationale statistische Ämter
- Medien

Die **EURES-Achse** (18 % des Budgets) zielt auf die Stärkung von [EURES](#) ab, eines Netzes zur beruflichen Mobilität, das Arbeitgebern und Arbeitsuchenden Informationen, Beratung, Hilfestellung und Vermittlung bietet. Sie deckt folgende Bereiche ab:

- Transparenz bezüglich freier Stellen und

- Stellengesuchen
- Entwicklung von Diensten für die Einstellung von Arbeitskräften
- Grenzüberschreitende Partnerschaften

Das Programm steht nationalen, regionalen und lokalen Behörden und Arbeitsverwaltungen offen.

Im Rahmen der **Achse Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum** (21 % des Budgets) wird Folgendes unterstützt:

- Mikrofinanzierungen für sozial schwache Gruppen und für Kleinunternehmen
- Soziales Unternehmertum

Begünstigte sind öffentliche und private Stellen, die Einzelpersonen und Kleinunternehmen Mikrokredite gewähren. Sozialunternehmen in relevanten Ländern können ebenso finanziert werden.

► **Weitere Informationen** finden Sie auf der [EaSI](#)-Website.

3.7. Erasmus+

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport im Zeitraum 2014–2020. Insbesondere eröffnet es über vier Millionen Europäerinnen und Europäern die Möglichkeit, im Ausland zu studieren, eine Ausbildung zu machen, Berufserfahrung zu sammeln und Freiwilligendienst zu leisten. Im Bereich Sport beispielsweise werden Breitensportprojekte gefördert und grenzüberschreitende Probleme wie Spielabsprachen, Doping, Gewalt und Rassismus angegangen. Im Zeitraum 2014–2020 beläuft sich das Gesamtbudget auf 14,7 Mrd. EUR.

Folgendes sind die Ziele des Programms Erasmus+ in den Bereichen Bildung und Ausbildung:

- Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten, insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt
- Förderung von Qualitätsverbesserungen, Innovationsexzellenz und Internationalisierung auf Ebene der Bildungs- und Berufsbildungsanbieter
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit be-

züglich eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens und Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Zur Verwirklichung dieser Einzelziele werden drei Leitaktionen verfolgt.

- **Leitaktion 1** beinhaltet die Unterstützung transnationaler Mobilität, um das Niveau einschlägiger Fertigkeiten auf dem Arbeitsmarkt anzuheben und die Fähigkeiten von Fachpersonal zwecks Erfüllung der Anforderungen einzelner Lernender zu verbessern.
- Bei der **Leitaktion 2** liegt der Schwerpunkt auf transnationalen Partnerschaften zwischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendeinrichtungen sowie zwischen Unternehmen, öffentlichen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft in verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen.
- Politische Reformen werden unter der **Leitaktion 3** unterstützt, und zwar durch Wissenserhebung, Transparenz- und Anerkennungsinstrumente, Tests zur Umsetzung von innovativen Strate-

gien und Unterstützung verschiedener
Interessenträger.

auf der Website des Programms
[Erasmus+](#).

► **Weitere Informationen** finden Sie

3.8. Drittes EU-Gesundheitsprogramm

Das [EU-Gesundheitsprogramm](#) sorgt dafür, dass die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der EU in allen Politikbereichen der Union berücksichtigt wird. Zusammen mit den Mitgliedstaaten wird an der Verbesserung der öffentlichen Gesundheit gearbeitet, werden Krankheiten verhindert und Gefahrenquellen für die physische und psychische Gesundheit beseitigt. Das Programm trägt zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes und integratives Wachstum bei.

Das EU-Gesundheitsprogramm verfolgt die nachstehenden Ziele:

- Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Schaffung eines günstigen Umfelds für eine gesunde Lebensführung
- Schutz der EU-Bürgerinnen und -Bürger vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren
- Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen
- Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung

Die Umsetzung des [EU-Gesundheitsprogramms](#) erfolgt mithilfe jährlicher Arbeitspläne, in denen prioritäre Bereiche und die Kriterien für die zu finanzierenden Maßnahmen festgelegt sind. Für das dritte EU-Gesundheitsprogramm wird ein Gesamtbudget von 449,4 Mio. EUR bereitgestellt. Das Programm steht einer Vielzahl von Organisationen offen, darunter Forschungsinstitute und Universitäten, öffentliche Stellen, Nichtregierungsorganisationen und Privatunternehmen.

Die Mittel unter dem EU-Gesundheitsprogramm 2014–2020 und den ESIF 2014–2020 können mit dem Ziel kombi-

niert werden, die gesundheitlichen Ungleichheiten in den folgenden Bereichen zu verringern:

- Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung
- Förderung von Innovationen in der Gesundheitsforschung und in der Gesundheitsfürsorge
- Förderung von Innovationen bei Maßnahmen im Gesundheitswesen und Gesundheitsdiensten
- Entwicklung von Forschungsinstrumenten zur Verbesserung der Qualität und Kosteneffektivität, beispielsweise Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen (HTA – Health Technology Assessment)
- Unterstützung und Förderung der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten
- Besserer Zugang zu grenzüberschreitender medizinischer Versorgung und grenzüberschreitendem medizinischem Fachwissen
- Unterstützung und Schulung von Arbeitskräften im Gesundheitsbereich
- Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Begünstigung eines gesundheitsförderlichen Umfelds
- Aktives und gesundes Altern
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Bessere Vorbereitung auf und mehr Kapazitäten für Notfälle im Gesundheitsbereich und im Hinblick auf schwerwiegende grenzübergreifende Gesundheitsgefahren
- Gesundheitsinformations- und -wissenssysteme
- Elektronische Gesundheitssysteme und Kapazitäten

4. DIE ESIF UND WEITERE EU-INSTRUMENTE NACH THEMATISCHEM ZIEL (TZ)

Die folgenden allgemeinen Grundsätze finden auf die Finanzierung von Projekten Anwendung:

- **Kofinanzierung:** Die EU kofinanziert das jeweilige Projekt nur teilweise. Daher müssen sowohl der Antragssteller als auch seine Partner über Eigenmittel oder über finanzielle Mittel Dritter verfügen, damit sie einen Beitrag zu den Projektkosten leisten können.
- **Gewinnerzielungsverbot:** Mit dem Zuschuss darf kein Gewinn erzielt werden. Wird trotzdem ein Gewinn erzielt, wird eine Finanzlückenanalyse vorgenommen, um den Zuschussbedarf und die potenzielle Zuschusshöhe anzusetzen.
- **Rückwirkungsverbot:** Zuschüsse können nur Kosten abdecken, die nach dem Projektstartdatum angefallen sind, das im Zuschussvertrag angegeben wurde.
- **Kumulierungsverbot:** Jeder Begünstigte darf nur einen Zuschuss erhalten.

Alle Projekte müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sind von besonderem Interesse für die Europäische Union
- Sind innovativ und bieten originelle Lösungen und Methoden
- Nehmen sich europäischer Prioritäten und Politiken an

Der Grundsatz des **Kumulierungsverbots** gilt nur für EU-Zuschüsse, die derselben Maßnahme und demselben Begünstigten unter einer beliebigen Verwaltungsart zugesprochen wurden. Aus diesem Grund ist es möglich, **die Ressourcen der ESIF mit denen anderer EU-Instrumente zu kombinieren**. Das Kumulierungsverbot gilt nicht für Horizont 2020, sodass Mittel aus den ESIF demselben Projekt und demselben Begünstigten zugewiesen werden können.

Es gilt der Grundsatz **kein Ersatz** von nationaler/regionaler oder privater Mitfinanzierung von direkt von der Kommission durch die ESIF verwalteten EU-Projekten/-Programmen (und umgekehrt).

Doppelfinanzierungsverbot: Unter keinen Umständen dürfen dieselben Kosten zweimal aus verschiedenen Töpfen finanziert werden.

Die ESIF betreffen hauptsächlich die nationale und regionale Ebene, wobei ein gewisser Spielraum in Richtung gebietsübergreifender Maßnahmen gegeben ist. Horizont 2020 und andere EU-Programme und -Instrumente sind in der Regel zentral verwaltet und decken häufig transnationale Projekte ab. Das bedeutet, dass ein und derselbe Begünstigte Mittel aus verschiedenen Finanzierungsquellen für nicht zusammenhängende oder für sich ergänzende Vorhaben beantragen kann. Die Anträge werden getrennt nach den Vorschriften geprüft, die für die einzelnen Finanzierungsquellen gelten.

In dem folgenden Abschnitt werden die Potenziale für Synergien und Komplementaritäten nach thematischem Ziel (TZ) bei den fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und zwischen den ESIF und den anderen EU-Finanzierungsinstrumenten beleuchtet.

4.1. TZ 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation



Die politischen Maßnahmen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation bis zum Jahr 2020 sind in der Leitinitiative „[Innovationsunion](#)“ der Strategie Europa 2020 umrissen. Dazu gehören fünf Europäische Innovationspartnerschaften in den Bereichen Smart Cities, Gesellschaft und Umwelt. Die Initiative umfasst darüber hinaus den gesamten Innovationszyklus von der Forschung bis zur Kommerzialisierung.

Die Mitgliedstaaten sollen nationale und/oder regionale „[Strategien zur intelligenten Spezialisierung](#)“ unter Beteiligung nationaler oder regionaler Verwaltungsbehörden und Interessenträger wie Hochschuleinrichtungen, Industrie und Sozialpartner im Prozess der „Entrepreneurial Discovery“ entwickeln.

Zu den Strategien zur intelligenten Spezialisierung zählt Folgendes:

- „Vorgeschaltete Maßnahmen“ zur Vorbereitung der Forschungs- und Innovationsteilnehmer im Rahmen von Horizont 2020
- „Nachgeschaltete Maßnahmen“ zur Ausnutzung der Forschungs- und Innovationsergebnisse aus Horizont 2020 und vorangegangenen Programmen mit Schwerpunkt auf der Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds für die Wirtschaft und Industrie einschließlich der KMU

Es ist wichtig, im Zusammenhang mit Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen Möglichkeiten für eine gemeinsame Finanzierung zu finden, eine Zusammen-

arbeit auf internationaler Ebene zu fördern, Bewertungen durch Fachkollegen durchführen zu lassen, einen Austausch von bewährten Verfahren einzuleiten und Bildungs- und Ausbildungssysteme in den gesamten Regionen einzurichten.

TZ 1 UND ESIF

Der **EFRE** dient der Verbesserung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen und -kapazitäten, sodass Exzellenzzentren gebildet und Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Innovation gefördert werden können. Dank des EFRE werden Verbindungen zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulbereich mit dem Ziel geknüpft, Investitionen in folgende Bereiche zu fördern:

- Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
- Technologietransfer
- Soziale Innovation
- Öko-Innovation
- Öffentliche Dienstleistungsanwendungen
- Nachfragestimulierung
- Vernetzung
- Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung

Investitionen in Pilotlinien, in Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, in fortschrittliche Fertigungskapazitäten und Erstproduktion sowie in die Verbreitung von Allzwecktechnologien sind ebenfalls vorgesehen.

Die potenziellen Forschungs- und Innovationsprojekte werden nach ihrem wahrscheinlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten oder Regionen sowie nach ihrem wissenschaftlichen oder technologischen Wert beurteilt.

Mit Mitteln aus dem **ESF** werden Postgraduiertenstudiengänge, die Fortbildung von Wissenschaftlern und die vernetzte Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungsinstituten und Unternehmen gefördert.

Der **ELER** zielt auf eine Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung, Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation sowie auf eine Förderung von Wissenstransfer und Investitionen in neue Technologien, die Verarbeitung und Vermarktung ab. Die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“, die nach neuen und innovativen landwirtschaftlichen Verfahren strebt, spielt auch eine wichtige Rolle. Mit Mitteln aus dem ELER wird die technologische Entwicklung von Produkten, Verfahren und Methoden im Agrarsektor, im Agrar- und Lebensmittelsektor und in der Forstwirtschaft gefördert. Finanziert werden neue Cluster und Netzwerke, die Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und innovativen Unternehmen sowie die technologische und die angewandte Forschung.

TZ 1 UND ANDERE EU-INSTRUMENTE

Unter den ESIF stehen Forschungseinrichtungen oder Unternehmen häufig finanzielle Mittel zur Verfügung, damit sie die ersten vorsichtigen Schritte in der Forschung oder der Entwicklung einer innovativen Technologie bzw. eines innovativen Produkts gehen können. Die Bedingungen für die Vergabe dieser Mittel sind üblicherweise flexibel, vor allem, was die am wenigsten entwickelten Regionen betrifft. Dies ermöglicht es den betreffenden Forschungseinrichtungen oder Unternehmen zu wachsen, bis sie sich in das von einem stärkeren Wettbewerb geprägte Umfeld von Horizont 2020 wagen können.

Besteht während eines laufenden Projekts unter Horizont 2020 weiterer Finanzierungsbedarf, damit das Vorhaben weitergeführt werden oder eine Innovationsidee auf dem Markt eingeführt werden kann, so ist dies angesichts der hohen Wettbewerbsorientierung des Verfahrens möglich. In diesem Fall kann die benötigte Finanzierung zur Verwirklichung dieser Ideen über die ESIF bezogen werden.

Ein und dasselbe Projekt kann durch mehrere Horizont 2020- und ESIF-Zuschüsse finanziert werden. Allerdings dürfen nicht dieselben Kostenelemente mit Mitteln aus Horizont 2020 und den ESIF finanziert werden (Verbot der Doppelfinanzierung).

Das Recht, die ESIF und Horizont 2020 zu kombinieren, entbindet nicht von der Verpflichtung, nationale/regionale/private Quellen für eine notwendige Kofinanzierung in Anspruch zu nehmen.

EIN DEUTSCHER VON IDEEN ÜBERSPRUDELNDER WISSEN- SCHAFTSPARK (FINALIST BEI DEN REGIOSTARS AWARDS 2009)

Der Mitte der 1990er-Jahre gegründete Wissenschaftspark in Golm am Stadtrand von Potsdam hat sich zum größten und wichtigsten Forschungszentrum im Bundesland Brandenburg entwickelt. Der Wissenschaftspark beherbergt drei Max-Planck-Institute, zwei Fraunhofer-Institute, ein Gründerzentrum namens GO:IN und viele weitere innovative Unternehmen.

Das 2007 gegründete GO:IN bietet die idealen Start-up-Bedingungen für Unternehmer: Konferenzräume und -technik, Marketinglösungen und Coaching-Fachkenntnisse. Der Wissenschaftspark beschäftigt über 1 300 Wissenschaftler und wurde mit Mitteln aus dem EFRE in Höhe von 74,3 Mio. EUR unterstützt. Seit seiner Gründung wurden zahlreiche gemeinsame Forschungsprojekte unter verschiedenen von der EU-finanzierten Forschungsrahmenprogrammen unterstützt.

► **Weitere Informationen zum Wissenschaftspark Potsdam-Golm**

EIN NACHHALTIGES EUROPÄISCHES MEERESBEOBACHTUNGS- UND DATENNETZWERK

Aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU gingen Werkzeuge für eine bessere Verwaltung und Verteilung von Meeresdaten hervor. Diese bilden die Grundlagen eines nachhaltigen Europäischen Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerks (EMODNET), das von der Direktverwaltungs-komponente des EMFF unterstützt wird. Das Ziel des Netzwerks besteht darin, hochwertige Meeresdaten zu sammeln und eine diesbezügliche Wissensdatenbank anzulegen, die von verschiedenen Parteien genutzt werden kann, um doppelte Arbeiten zu vermeiden.

► **Weitere Informationen zum EMODNET**

SCHAFFUNG VON CLUSTERN IN GANZ EUROPA

Clusters Linked Over Europe (CLOE) begann als INTERREG-Projekt, bei dem es darum ging, sieben Regionen beim Erfahrungs- und Wissensaustausch über die erfolgreiche Verwaltung und Einrichtung von Clustern zu unterstützen. Bei Clustern handelt es sich um Netze aufeinander abgestimmter oder konkurrierender Unternehmen, die mit dem Ziel, eine Branche in einem bestimmten Gebiet zu stärken, zusammenarbeiten.

Die transnationalen Kontakte zwischen den Clustern blieben auch nach Projektabschluss bestehen. Dies war der Startschuss für viele Vorhaben, die unter dem 7. Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) und dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP – Competitiveness and Innovation Framework Programme), dem Vorgänger von COSME, finanziert wurden.

► **Weitere Informationen zu CLOE**

ZUSAMMENARBEIT ALS KATALYSATOR FÜR FORSCHUNGSGELDER

Die Regional Coordination Commission of the North Region of Porto (CCDRN), die mit der Verwaltung der Strukturfonds (EFRE und ESF) betraut ist, veröffentlichte eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Projekten, mit denen die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und der lokalen Wirtschaft in der Region verstärkt werden sollte. Eines der Projektziele bestand darin, lokalen Akteuren bei der Beantragung von finanziellen Mitteln unter dem 7. FRP zu helfen.

Bei einem erfolgreichen Projekt, dem von der Universität Porto eingereichten Projekt I-CITY, lag der Schwerpunkt darauf, Vorhaben im Bereich Personalentwicklung und Aus- und Weiterbildung zu fördern und das Projekt „Future Cities“ zu ergänzen, dessen Zielsetzung die Verbesserung von Ausrüstung, Infrastruktur und eines internationalen Austauschs ist. Durch dieses Ineinandergreifen der beiden Projekte konnte die Universität mehr Wissenschaftler einstellen, als es mit nur dem Zuschuss unter dem 7. FRP möglich gewesen wäre. Beide Projekte arbeiteten zusammen, wodurch es möglich war, mehr Prüfstände einzurichten und zu betreiben, die zur Beurteilung von Forschungsergebnissen unter „Future Cities“ genutzt wurden.

Die Regional Coordination Commission verhalf dem Competence Centre for Future Cities zu mehr Präsenz, was wiederum dazu beitrug, mehr Industriepartner und die Unterstützung der Kommunalverwaltung und der Gemeinden vor Ort zu gewinnen. Diese Form der politischen Unterstützung, die mit den Strukturfonds einherging, war für die Verwirklichung der Ziele des Projekts von entscheidender Bedeutung.

Des Weiteren kristallisierte sich heraus, dass das Forschungspotenzial der Universität Porto nach der Bewilligung der Finanzhilfe unter dem 7. FRP einen beträchtlichen Einfluss auf internationaler Ebene und auf die Wirtschaft haben würde.

Dies bewegte die Regional Coordination Commission dazu, die Erkenntnisse aus diesem Projekt in ihr Strategiedokument zur intelligenten Spezialisierung aufzunehmen, das der Europäischen Kommission für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 vorgelegt wurde.

► **Weitere Informationen zu diesen gemeinsamen Initiativen**

Das [Europäische Innovations- und Technologieinstitut](#) (EIT) zielt darauf ab, Europas Innovationsfähigkeit zu verbessern. Im Rahmen von Horizont 2020 wurde dem EIT ein Budget in Höhe von 2,7 Mrd. EUR zugewiesen. Es finanziert **Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC – Knowledge and Innovation Communities)**.

Eine KIC stellt eine hochgradig eigenständige Partnerschaft von führenden Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und anderen Beteiligten am Innovationsprozess dar.

KIC befassen sich mit einer Vielzahl von Tätigkeiten und Vorhaben, darunter Aus- und Weiterbildungstätigkeiten, Innovationsprojekte und Gründungszentren.

Während die KIC zu hundert Prozent vom EIT finanziert werden, was „Vorhaben mit Mehrwert“ betrifft, werden „ergänzende Maßnahmen“ nicht finanziert. Es obliegt daher den KIC, für letztgenannte Maßnahmen alternative Finanzierungsquellen zu erschließen. Dies können die ESIF und RDI-Maßnahmen innerhalb von Horizont 2020 sein.

Im Jahr 2010 wurden drei KIC eingerichtet:

- KIC zum Klima: Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz
- EIT ICT Labs: Informations- und Kommunikationstechnologien
- KIC InnoEnergy: Nachhaltige Energie

Zudem gibt es zwei neue KIC, die sich mit folgenden Bereichen befassen:

- Innovation für ein gesundes Leben und ein aktives Altern
- Rohstoffe: Nachhaltige Erkundung, Gewinnung, Verarbeitung, Verwertung und Substitution

Im Jahr 2016 werden zwei weitere KIC eingeführt:

- Food4Future
- Mehrwert in der Fertigung

Für 2018 ist eine neue KIC in folgendem Bereich geplant:

- Urbane Mobilität

► **Nützliche Links**

Das **Teilnehmerportal** ist ein Webportal für alle an EU-Forschungs- und Innovationsprogrammen Beteiligten. Es bietet potenziellen Begünstigten eine Reihe von Diensten zur Erleichterung ihrer Teilnahme an Programmen und ihrer Interaktionen mit der Kommission. Potenziellen Begünstigten wird nahegelegt, sich beim Portal [anzumelden](#), um alle gebotenen [Services](#) umfassend in Anspruch nehmen zu können.

[Ideal-IST](#) ist ein Partnersuchnetzwerk.

Im Dokument [„Enabling synergies between European Structural and Investment Funds, Horizon 2020 and other research, innovation and competitiveness-related Union programmes: Guidance for policy-makers and implementing bodies“](#) (Synergien erzielen zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020 und anderen EU-Programmen in den Bereichen Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit: Leitfaden für Entscheidungsträger und Durchführungsorgane) werden die Konzepte für Synergien zwischen den Programmen zur Ausarbeitung von Strategien zur intelligenten Spezialisierung eingehend betrachtet. Verschiedene Finanzierungsoptionen und -szenarien werden detailliert aufgeführt.

4.2. TZ 2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT



Die Verfügbarkeit eines Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes und der Zugang zu digitalen Diensten über entsprechende Infrastrukturen stellen jeweils Bausteine eines modernen Binnenmarkts dar, der es dem Kommunikations- und Dienstleistungssektor und Unternehmen ermöglicht, zu wachsen.

Die Leitinitiative [„Digitale Agenda für Europa“](#) ist Teil der Säule „intelligentes Wachstum“ der Strategie Europa 2020. Sie zielt auf einen „Neustart“ der Wirtschaft Europas und auf eine Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger Europas ab, den größten Nutzen aus digitalen Technologien zu ziehen. Nachfolgend sind einige ihrer Ziele aufgeführt:

- Schaffung eines digitalen Binnenmarkts einschließlich der Entwicklung von Online-Inhalten, e-Commerce-Lösungen und der Nutzung elektronischer Signaturen
- Interoperabilität von IKT-Diensten
- Schneller und ultraschneller Internetzugang „Zugangsnetze der nächsten Generation“ zur Verwirklichung der EU-Ziele bezüglich eines Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes
- Forschung und Innovation im Bereich IKT
- IKT-Lösungen wie Verfahren im öffentlichen Dienst (E-Government), die elektronische Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen (E-Health) und die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (E-Procurement)

TZ 2 UND ESIF

Mittel aus dem **EFRE** werden bei Folgendem zur Unterstützung eingesetzt:

- Entwicklung von IKT-Produkten und -Dienstleistungen
- Erweiterung des Breitbandnetzes und Einführung von Hochgeschwindigkeitsnetzen
- Annahme neuer Technologien und Netze durch die digitale Wirtschaft
- Stärkere Verbreitung von IKT-Anwendungen für E-Commerce, E-Government, E-Learning, E-Inclusion, E-Culture und E-Health

Mittel aus dem **ESF** werden bei Folgendem zur Unterstützung verwendet:

- Entwicklung von IKT-Fertigkeiten und -Kompetenzen für die Arbeit und IKT in öffentlichen Verwaltungen
- Finanzierung einer besseren Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität von Informationen und Kommunikationstechnologie durch digitale Kompetenzen, E-Learning, E-Inclusion, EDV-Kompetenzen und unternehmerische Fähigkeiten

Mittel aus dem **ELER** dienen der Ausbreitung von Breitbandnetzen im ländlichen Raum und der Entwicklung von IKT im ländlichen Raum. Insbesondere wird Folgendes finanziert:

- Infrastrukturinvestitionen
- IT-Dienste und IT-Unternehmen im ländlichen Raum
- Technologische Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft
- IT-Systeme für den Agrar- und Lebensmittelsektor
- Cluster und Netzwerke
- Berufsbildung im Bereich IKT und spezifische IKT-Beratungsleistungen für KMU und Bauern im ländlichen Raum
- IKT-Anwendungen für E-Government, E-Inclusion, E-Learning, E-Culture, E-Commerce usw.

TZ 2 UND ANDERE EU-INSTRUMENTE

EU-Netzwerke mit Priorität werden über die **Fazilität „Connecting Europe“ (CEF – Connecting Europe Facility) finanziert. Aus dem EFRE und dem ELER stammen Mittel zur Finanzierung ergänzender lokaler und regionaler Infrastrukturen.** Gemäß dem Kumulierungsverbot ist es nicht möglich, Zuschüsse für ein und das selbe Projekt zu kombinieren.

Die CEF und die Europäische Investitionsbank (EIB) bieten für eine begrenzte Anzahl von Breitbandinitiativen **Startkapital und technische Hilfe.** Bei Projekten, die direkt über die CEF finanziert werden sollen, müssen technologische Lösungen nach dem neuesten Stand der Technik und entweder innovative Geschäftsmodelle oder hochgradig reproduzierbare Lösungen vorliegen. **Finanzinstrumente unter der CEF dürfen mit Zuschüssen anderer EU-Quellen kombiniert werden.**

Bei der Auswahl des geeignetsten Finanzierungsinstruments werden das Ertragspotenzial des Vorhabens und dessen Risikoniveau berücksichtigt.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist auch vielfach unter **Horizont 2020** Thema. Vor diesem Hintergrund wurde ein Leitfaden für potenzielle Begünstigte erarbeitet, damit sie IKT-bezogene Themen unter Horizont 2020 finden können. Auf diesen Leitfaden kann über die Website zur [Digitalen Agenda für Europa](#) zugegriffen werden.

SCHOTTISCHE UNIVERSITÄT KOMBINIERT EFRE-, ESF- UND EU-FORSCHUNGSFINANZIERUNG

In den vergangenen Programmzeiträumen konnte die University of the Highlands & Islands (UHI) mithilfe von Mitteln aus dem EFRE ihre Forschungskapazitäten erhöhen und ihre IT-Infrastruktur verbessern, während Mittel aus dem ESF für die Ausarbeitung von Kursmaterialien und des Lehrplans mit dem Ziel von wesentlicher Bedeutung waren, Lernende zu unterstützen, die nicht der klassischen Zielgruppe angehören.

MERIKA, der Marine Energy Research Innovation and Knowledge Accelerator, ist eine ehrgeizige Initiative der UHI, der die Fakultät für Wissenschaft, Gesundheit und Technik in ein Referenzmodell für Forschung und Innovation im Bereich Meeresenergie verwandelt hat. Das MERIKA-Projekt, das noch unter dem 7. Forschungsrahmenprogramm, dem Vorgänger von Horizont 2020, finanziert wurde, hat eine Laufzeit von 2014 bis 2017.

Das Ziel 3 des **EU-Gesundheitsprogramms** hat innovative, effektive und nachhaltige Gesundheitssysteme zum Schwerpunkt. Darunter fällt die Unterstützung für elektronische Gesundheitssysteme und Kapazitäten.

► Nützliche Links

Finanzierungsmöglichkeiten zu Themen und Projekten im Zusammenhang mit der **Digitalen Agenda** sind direkt über die Website der [Digitalen Agenda für Europa](#) verfügbar.

Die Kommission hat mit **Connected Communities** eine Initiative gestartet, Regionen und Städten zu helfen, Breitbandnetze zu errichten. Im Rahmen dieser Initiative wird eine Reihe innovativer Pilotprojekte unterstützt, die sich um die Bereitstellung von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen drehen und später in der gesamten EU als Vorbild dienen können. Potenzielle Begünstigte können [Ideen einreichen](#). Wenden Sie sich per E-Mail an EC-CONNECTED-COMMUNITIES@ec.europa.eu, um ausführliche Informationen zu erhalten.

Das **Europäische Breitbandportal** ist eine Informationsplattform für Interessenträger, die mit Informationen zu Breitbandprojekten, Strategien und Aktionsplänen nach Mitgliedstaat aufwartet. Potenzielle Begünstigte können sich beim [Breitbandportal anmelden](#).

4.3. TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)



Kohäsionspolitik ist für die Entwicklung von KMU von entscheidender Bedeutung. Gemäß der Strategie Europa 2020 ist der uneingeschränkte Zugang zu Krediten für KMU unerlässlich, um Innovationen und die langfristige Stabilität innerhalb der EU zu fördern.

Die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stellt ein weiteres Instrument zur Förderung der Entwicklung von KMU dar, vor allem in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum.

TZ 3 UND ESIF

Der **EFRE** fördert das Unternehmertum durch folgende Maßnahmen:

- Finanzierung von Gründerzentren
- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU
- Unterstützung für die Schaffung und Erweiterung fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
- Unterstützung von KMU bei der Expansion in regionale, nationale und internationale Märkte
- Beteiligung am Innovationsprozess

Der **ESF** begünstigt Selbständigkeit und die Gründung innovativer KMU. Darüber hinaus leistet er Folgendes:

- Unterstützung von Unternehmern und Arbeitnehmern bei der Anpassung an Änderungen
- Förderung von Sozialunternehmen und einer sozialen Wirtschaft

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitskräften
- Unterstützung von Einrichtungen der beruflichen Bildung und Ausbildung

Mit Mitteln aus dem **ELER** werden alle Agrarsektoren, Forstwirtschaftsunternehmen sowie Kleinst- und Kleinunternehmen im ländlichen Raum finanziert. Die Unterstützung erfolgt durch Folgendes:

- Förderung der Kooperation zwischen verschiedenen Unternehmen und Interessenträgern, Netzwerken und Clustern
- Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft durch die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- Unterstützung von KMU bei der Anpassung an den Klimawandel in Form einer vielfältigen zielgerichteten Unterstützung einschließlich Beratungsdienstleistungen im Bereich Ökologie

Mittel aus dem **EMFF** erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in den Bereichen Fischerei und Aquakultur. Die Mittel stehen zur Intensivierung technologischer Entwicklung und Innovation auf den folgenden Gebieten zur Verfügung:

- Energieeffizienz und Wissenstransfer
- Beratungsdienste, die zu Geschäfts- und Marketingstrategien sowie zur ökologischen Nachhaltigkeit beraten
- Partnerschaften zwischen Fischern und Wissenschaftlern
- Diversifizierung und Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen auf Fischereifahrzeugen

Während [Finanzinstrumente](#) Möglichkeiten zur Finanzierung von Unternehmen einschließlich KMU darstellen, liegt das Augenmerk einer derartigen Unterstützung auf der Neugründung von Unternehmen. Dabei geht es um Folgendes:

- Bereitstellung von Startkapital, Start-up- und Expansionsfinanzierung
- Bereitstellung von Kapital zur Unternehmensstärkung oder für neue Projekte
- Unterstützung von Unternehmen beim Eintritt in neue Märkte

Eine derartige Unterstützung kann möglicherweise auch Investitionen in sowohl materielle als auch immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebskapital nach den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen umfassen. Ferner können die Kosten, die mit einer Übertragung von geistigen Eigentumsrechten verbunden sind, übernommen werden, sofern eine solche Übertragung zwischen unabhängigen Investoren erfolgt.

TZ 3 UND ANDERE EU-INSTRUMENTE

KMU werden dazu angehalten, von der Finanzierung unter [COSME](#) und [Kreatives Europa](#) Gebrauch zu machen.

Des Weiteren werden KMU dazu aufgefordert, am gesamten Spektrum des **Horizont 2020-Programms** und insbesondere im Bereich **Führende Rolle in der Industrie** teilzunehmen:

Bei Maßnahmen unter der **führenden Rolle in Basistechnologien und industriellen Technologien** (LEIT-Maßnahmen – Leadership in Enabling & Industrial Technologies) liegt der Schwerpunkt auf IKT, Nanotechnologie, fortschrittliche Materialien, Biotechnologie, Fertigung und Weltraumtechnologie.

Zugang zu Risikofinanzierung fördert die Nutzung privater Mittel und von Risikokapital. Unter „Zugang zu Risikofinanzierung“ im Rahmen von Horizont 2020 erhalten Unternehmen und andere Arten von Organisationen, die im Bereich Forschung und Innovation tätig sind, einfacheren Zugang zu Darlehen, Bürgschaften, Rückdeckungen und Hybrid-, Mezzanin- und Eigenfinanzierung.

Bei **Innovationen in KMU** handelt es sich um eine vorausschauende Ergänzung zu den ESIF, einschließlich des **KMU-Instruments**, der Unterstützung der **EUREKA/Eurostars-Initiative**, die transnationale Kooperationsprojekte von forschungsintensiven KMU finanziert, und verschiedener Maßnahmen, mit denen KMU eine bessere Innovationsunterstützung geboten wird.

Das im Zeitraum 2014–2020 mit etwa 3 Mrd. EUR ausgestattete **KMU-Instrument** hilft KMU dabei, bahnbrechende innovative Ideen zu entwickeln, die für die Vermarktung auf dem Weltmarkt bereit sind. Förderfähige Vorhaben und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen können dem [Arbeitsprogramm](#) für 2014–2015 entnommen werden.

Die Finanzinstrumente von Horizont 2020 und jene unter COSME greifen ineinander. Weitere Informationen zu Banken und Fonds, die eine [EU-geförderte Risikofinanzierung](#) anbieten

Die [Europäische Investitionsbank \(EIB\)](#) und der [Europäische Investitionsfonds \(EIF\)](#) spielen bei der Umsetzung jedes einzelnen Finanzinstruments im Namen und in Zusammenarbeit mit der Kommission eine wichtige Rolle.

Die [Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen](#) (EASME – Executive Agency for Small and Medium-sized Enterprises) wurde von der Kommission mit dem Ziel eingerichtet, mehrere EU-Programme zu verwalten, darunter den größten Teil von COSME, das Enterprise Europe Network (EEN) und Teile von Horizont 2020 – insbesondere „Innovationen in KMU“ und „Führende Rolle in Basistechnologien und industriellen Technologien“.

Kreatives Europa: In der Mitteilung der Kommission zu Europa 2020 wird betont, dass die EU bessere Rahmenbedingungen für Innovationen und Kreativität schaffen müsse. Der Kultur- und Kreativsektor ist eine Quelle innovativer Ideen, die in Produkte und Dienstleistungen umgemünzt werden können. Diese sorgen wiederum für mehr Wachstum und Beschäftigung und dafür, dass gesellschaftliche Herausforderungen angegangen werden. Die Kommission führt ferner aus, dass zur Unterstützung dieser Sektoren der Zugang zu Finanzmitteln verbessert werden müsse. Nur so könnten diese Sektoren ihr wirtschaftliches Potenzial voll ausschöpfen. **Die Bürgschaftsfazilität für die Kultur- und Kreativwirtschaft**, die im Jahr 2016 eingeführt werden wird, trägt diesen Anforderungen Rechnung und sollte dank ihrer Multiplikatorwirkung bis zu 750 Mio. EUR¹³ für kleine **Unternehmen, die in diesen beiden Wirtschaftszweigen tätig sind**, generieren.

Die Vorschriften zu den Programmen „Kreatives Europa“ und COSME¹⁴ sehen keine Ausnahme vom Kumulierungsverbot vor. Jedoch dürfen Finanzinstrumente mit Zuschüssen, Zinsvergünstigungen und Beiträgen zu Prämien für Bürgschaften kombiniert werden.

► Weitere Informationen

Eine neue Version des [Beneficiary Register Tool](#), das am 28. Februar 2014 veröffentlicht wurde, umfasst einen Fragebogen. Damit kann festgestellt werden, ob eine Organisation ein KMU nach der EU-Empfehlung 2003/361/EG darstellt und ob sie berechtigt ist, unter bestimmten Maßnahmen von Horizont 2020 eine Finanzierung zu beantragen.

13 Gesamtsumme der Bürgschaft, einschließlich der Finanzierung durch Finanzinstitute.

14 Dabei ist allerdings zu beachten, dass im Artikel 10(2) der COSME-Verordnung Folgendes erlaubt wird: „Das Netz kann ferner zur Erbringung von Dienstleistungen für andere Unionsprogramme, wie etwa das Programm Horizont 2020, genutzt werden, einschließlich spezielle Beratungsdienste, die die Teilnahme von KMU an anderen Unionsprogrammen fördern.“ Bestimmte Dienstleistungen, die an KMU durch Partner des Enterprise Europe Network erbracht werden, könnten also durch die Ziele der OP gedeckt sein. Hier könnte eine Trennung stattfinden, und die Dienstleistungen könnten durch ESIF-Zuschüsse unter ESIF-Bedingungen unterstützt werden.

4.4. TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft



Von den Fonds EFRE, KF und ELER wird jeweils erwartet, dass sie die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz beschleunigen. Nach der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, die für die ESIF gilt, wird von den Mitgliedstaaten außerdem verlangt, dass sie Informationen dazu bereitstellen, wie sie gedenken, den Klimawandel zu bekämpfen. Dies entspricht dem EU-Ziel, mindestens 20 % des Haushalts darauf aufzuwenden, den Klimawandel zu bremsen.

TZ 4 UND ESIF

Sowohl beim **EFRE** als auch beim **KF** liegt der Schwerpunkt auf Folgendem:

- Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Hocheffiziente KWK-Anlagen
- Intelligente Verteilernetze und für städtische Gebiete geltende Aktionspläne zu einer integrierten, CO₂-armen und nachhaltigen Energieversorgung

Zudem werden mit Mitteln aus dem EFRE CO₂-arme Technologien erforscht und Innovationen auf diesem Gebiet gefördert.

Unterstützung aus dem **ELER** fließt in den Umbau von Gebäuden innerhalb oder in der Nähe von ländlichen Siedlungen. Damit sollen die Energieeffizienz verbessert, Kosten gesenkt, Arbeitsplätze geschaffen und Investoren angezogen werden. Weiterhin vorgesehen sind Investitionen in Agrarbetriebe und in die Nutzung erneuerbarer Energie im ländlichen Raum.

Mit Mitteln aus dem **EMFF** wird die Energieeffizienz auf Fischerbooten erhöht, indem in Ausrüstung investiert wird und Energieeffizienzaudits und andere Programme eingeführt werden. Finanzielle Unterstützung wird auch zur Erhöhung der Ressourceneffizienz in der Aquakultur bereitgestellt.

Der Umstieg auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft erfordert auch neue Fertigkeiten im Bauwesen. In diesem Bereich könnten Mittel aus dem **ESF** für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und für Mechanismen genutzt werden, mit denen das Angebot von und die Nachfrage nach ökologischen Fertigkeiten aufeinander abgestimmt werden.

SCHULUNGEN FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

Das mit 800 000 GBP aus dem ESF unterstützte Projekt Greenways to Work lief von August 2009 bis Juli 2012 im Vereinigten Königreich. Gegenstand dieses Projekts war die Schulung in den Bereichen Recycling, erneuerbare Technologien und Energieeffizienz.

Eines der Ziele des Projekts bestand darin, die sogenannte Energiearmut der Bewohner von Sozialwohnungen zu mindern. Im Rahmen des Projekts wurden das eigene Personal und Pflegekräfte, Betreuer und Sozialarbeiter darin geschult, die Bewohner von Sozialwohnungen dahingehend zu beraten, wie sie ihr Heim energieeffizienter gestalten können.

Das Schulungsangebot richtete sich auch an die lokalen Bau- und Installationsunternehmen. Ihnen wurden Techniken und Methoden zur Installation von Solarzellen, Haushaltswärmepumpen und solar betriebenen Warmwasseraufbereitungsanlagen vermittelt. Nach der Schulung konnten diese Arbeitskräfte ihren Kunden dabei helfen, Zuschüsse der Regierung für die Installation von energiesparenden Anlagen zu beantragen.

Das Projekt lief zeitgleich mit einem EFRE-Programm zur Verbesserung der Gebäudeisolierung im Westen der Grafschaft Cumbria. Diese Finanzierung inspirierte die Schulungsanbieter, selbst entsprechende Kurse zu erarbeiten und abzuhalten.

Gleichermaßen kann eine kombinierte Finanzierung aus dem **EFRE** und dem **ELER** für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen eingesetzt werden. Beispiele dafür sind die Installation von mit Biomasse oder Holzhackschnitzeln befeuerten Kesseln und die Förderung einer auf Biomasse beruhenden Landwirtschaft.

FÖRDERUNG DES ENERGIEPFLANZENANBAUS

Energiepflanzen stellen Alternativen zu fossilen Brennstoffen dar und können einen Beitrag zum EU-Ziel leisten, den Klimawandel abzumildern. Unter dem ELER legte eine lokale Aktionsgruppe im Süden der historischen Landschaft Pays de Saint-Brieuc in Frankreich Bauern nahe, den Anbau von Energiepflanzen als ökologische Möglichkeit zur Diversifizierung ihres Geschäfts in Erwägung zu ziehen.

Einer dieser Bauern erhielt finanzielle Mittel, um festzustellen, ob sich das Süßgras *Miscanthus* als Bio-brennstoff eignen würde – mit sehr zufriedenstellenden Ergebnissen. Seiner Aussage nach ließen sich Pflanzen aus der Gattung *Miscanthus* viel einfacher anbauen als andere

Pflanzen. Jährlich könnte diese Energiepflanze auf einem einzigen Hektar etwa 36 Tonnen CO₂ aufnehmen. Darüber hinaus könnten sie in Form von Hackschnitzeln oder Pellets zum Heizen verwendet und in Ethanol umgewandelt werden.

TZ 4 UND ANDERE EU-INSTRUMENTE

Unter dem **LIFE-Teilprogramm zur Klimapolitik** werden Projekte finanziert, die die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz sowie die Verwaltungspraxis und Informationspolitik im Klimabereich zum Gegenstand haben.

Auf verschiedenen Gebieten können Mittel aus den ESIF und dem LIFE-Programm miteinander kombiniert werden:

- **Integrierte Projekte** machen die Kombination von LIFE-Zuschüssen und anderen Finanzierungsquellen mit dem Ziel erforderlich, regionale, überregionale oder nationale Pläne oder Strategien wie im Rahmen der EU-Klimapolitik bzw. den EU-Rechtsvorschriften zum Klima gefordert umzusetzen.
- Bei **Folgeprojekten** könnten LIFE-Mittel zur Unterstützung verschiedener Pilotprojekte zur Energieeffizienz eingesetzt werden. Diese Projekte ließen sich anschließend mithilfe von Investitionen aus den ESIF ausweiten und wiederholen oder mithilfe von über die ESIF finanzierten transnationalen Netzwerken verbreiten.
- Die ESIF könnten zusammen mit LIFE-Mitteln zur Förderung von **innovativen Projekten** genutzt werden, um Beurteilungs- und Verbreitungsmaßnahmen zu unterstützen.

Unter dem Ziel „Sichere, saubere und effiziente Energie“ aus dem dritten Teil von Horizont 2020, den gesellschaftlichen Herausforderungen, wird ein wettbewerbsfähiges Energiesystem verfolgt. Dies umfasst sieben Forschungsschwerpunkte:

- Verringerung des Energieverbrauchs und des CO₂-Fußabdrucks durch intelligente und nachhaltige Nutzung

- Kostengünstige Stromversorgung mit niedrigen CO₂-Emissionen
- Alternative Brennstoffe und mobile Energiequellen
- Ein einheitliches, intelligentes europäisches Stromnetz
- Neue Erkenntnisse und Technologien
- Robuste Entscheidungsfindung und Einbeziehung der Öffentlichkeit
- Markteinführung von Innovationen im Energiesektor und bei IKT

Im Rahmen der gesellschaftlichen Herausforderung „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“ von Horizont 2020 werden die Entwicklung eines ressourcenschonenden Verkehrs und die weltweit führende Rolle der europäischen Verkehrsindustrie gefördert. Bedeutende Anliegen sind ferner eine bessere Mobilität, ein geringeres Verkehrsaufkommen und größere Sicherheit.

Mit Mitteln aus den ESIF und Horizont 2020 geförderte Projekte könnten in verschiedenen Bereichen denkbar sein, als da wären:

- Markteinführung von Innovationen im Energiesektor im Rahmen von Projekten zur Umsetzung der Energiepolitik
- Wegbereitung von Investitionen
- Kapazitätsbildung
- Förderung der öffentlichen Akzeptanz
- Förderung von Projektträgern wie z. B. Forschungszentren

Die Unterstützung aus Horizont 2020 für Kommerzialisierungsmaßnahmen könnte auch mit ESF-Mitteln für Aus- und Berufsbildungsmaßnahmen zu „grünen Fertigkeiten“ kombiniert werden.

UNTERSTÜTZUNG GRÜNER ARBEITSPLÄTZE IN RUMÄNIEN MIT MITTELN AUS DEM ESF

Rumänische Unternehmen haben sich in einem vom ESF geförderten Projekt zusammengefunden, um arbeitslosen Beschäftigten in der Energiebranche zu helfen. 100 ehemalige Mitarbeiter südostrumänischer Energieunternehmen profitierten von dem Projekt

„Von der Umstrukturierung zur Beschäftigung“. Aufgrund ihrer Qualifikation und Erfahrung brachten sie die richtigen Voraussetzungen für einen Arbeitsplatz im Bereich der aufkommenden erneuerbaren Energien mit. Berufsmöglichkeiten wurden ermittelt, und Arbeitssuchende wurden bei der Aneignung zusätzlicher Kenntnisse unterstützt, die sie für eine Tätigkeit in dieser Branche benötigen.

Die ESIF könnten auch die notwendigen Mittel zur Weiterführung oder Vermarktung eines Projekts unter Horizont 2020 stellen, was an dem nachfolgenden Beispiel abzulesen ist.

ELER-FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN IM LÄNDLICHEN RAUM IM BEREICH GRÜNE TECHNOLOGIEN

Die Förderung von Innovationen im ländlichen Raum ist ein Eckpfeiler der ländlichen Entwicklung. Das Beispiel eines LEADER-Projekts in einem französischen Schweinezucht-betrieb verdeutlicht, inwiefern eine solche Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz von Viehställen genutzt werden kann. Es wurde ein innovatives Güllemanagementsystem entwickelt, das den Anteil von Ammoniak und daher die Notwendigkeit einer Luftreinigung verringert. Die Ställe wurden zudem ordentlich gedämmt, was ihren ökologischen Fußabdruck weiter verbesserte. Dies führte zu Energieeinsparungen von 99,6 % beim Heizen und 75 % beim Lüften.

Die **CEF Energy** und die ESIF ergänzen sich, da unter der CEF Energieinfrastrukturen gefördert und mit Mitteln aus den Fonds EFRE, KF und ELER intelligente Stromversorgungsnetze finanziert werden.

4.5. TZ 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements



TZ 5 UND ESIF

Beim **EFRE** und beim **KF** liegt der Schwerpunkt auf der Ausarbeitung von Strategien und Aktionsplänen zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und zur Risikoprävention und zum Risikomanagement auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur Entwicklung von Instrumenten und zu Investitionen in Katastrophenmanagementsysteme.

Folgendes wird unter dem **ELER** unterstützt:

- Nachhaltige Wasserwirtschaft
- Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
- Schutz der genetischen Vielfalt

Mit Mitteln aus dem **ESF** können Maßnahmen in diesem Bereich ergänzend finanziert werden, beispielsweise gezielte Bildungsmaßnahmen, Schulungen und Weiterbildung von Arbeitskräften in Risikoprävention, Risikomanagement und Anpassung an den Klimawandel.

Die Fonds können im Hinblick auf eine Vielzahl von Problemen und Themen kombiniert werden, worunter Folgendes fällt:

- Klimaschutz
- Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen
- Innovationen und technologische Entwicklungen zwecks Anpassung an den Klimawandel

- Unterstützung von Unternehmen beim Ergreifen von Anpassungsmaßnahmen und bei der Annahme von Technologie
- Maßnahmen zur Verringerung der durch die Landwirtschaft verursachten Wasserverschmutzung

TZ 5 UND ANDERE EU-INSTRUMENTE

Unter dem **LIFE-Teilprogramm zur Klimapolitik** werden Projekte gefördert, die die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz sowie die Verwaltungspraxis und Informationspolitik im Klimabereich zum Gegenstand haben.

Für dieses thematische Ziel sind drei „gesellschaftliche Herausforderungen“ unter **Horizont 2020** von Belang:

- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger

Das Ziel des **Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz** besteht darin, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zum Schutz von Menschen, der Umwelt und von Vermögenswerten, einschließlich des kulturellen Erbes, bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen, bei Terroranschlägen und bei technologischen, radiologischen oder ökologischen Unfällen zu unterstützen und zu ergänzen. Sein Budget beläuft sich auf 368 Mio. EUR. Arbeitsprogramme und Einzelheiten zu den jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden auf der Website der [Generaldirektion für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz](#) der Kommission veröffentlicht.

Das Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz deckt unter anderem Katastrophenschutzmaßnahmen und

Studien und Projekte zur Vorsorge ab. Bei diesen Interventionsbereichen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie kohäsionspolitische Projekte ergänzen. Dazu zählt Folgendes:

- **Präventionsprojekte** mit dem Ziel, ein höheres Schutz- und Resilienzniveau gegenüber Katastrophen zu erreichen, indem Katastrophenschäden vorgebeugt bzw. ihr Ausmaß verringert wird
- **Vorsorgeprojekte** zur stärkeren Sensibilisierung von beruflichen und freiwilligen Katastrophenschutz- und Meeresverschmutzungshelfern zwecks besserer Bewältigung von Katastrophen

Mögliche Projekte können Folgendes zum Inhalt haben:

- Erforschung, Konzeptionierung, Entwicklung, Überprüfung und Umsetzung von innovativen Verfahren
- Beurteilung und Verbesserung von bestehenden Verfahren
- Entwicklung allgemeiner Leitlinien
- Ermittlung und Verbreitung von bewährten Verfahren dank transnationaler Zusammenarbeit

Die im Rahmen dieser Projekte geleistete Arbeit könnte dann durch die ESIF eingebunden werden.

NEUE TECHNOLOGIEN ALS UMWELTSENSIBLE HERANGEHENSWEISE AN DEN HOCHWASSERSCHUTZ

Neue Technologien verbessern bereits den ökologischen Fußabdruck herkömmlicher Deiche in Deutschland. Im Rahmen eines ELER-Projekts wird solche Technologie im Rheintal eingesetzt. Dieses Projekt verdeutlicht, wie EU-Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raums herangezogen werden können, um Hochwasserschutzdienstleistungen umweltsensibel anzugehen.

Bei diesem Projekt wurde auch konkrete Hilfe für Hochwasserschutzanlagen in das Programm zur ländlichen Entwicklung aufgenommen. Die finanzielle Unterstützung aus dem ELER ermög-

lichte eine schnellere Umsetzung des Bauprogramms für den Hochwasserschutz, das die Sanierung bestehender Deiche, den Bau neuer Deiche und die Errichtung von Hochwasserrückhalteanlagen wie Polder umfasste.

Die Förderung wurde darüber hinaus genutzt, um Deiche zu verlegen, da die Maßnahmen nicht nur auf den Hochwasserschutz, sondern auch auf die Verbesserung des Ökosystems abzielten. Deichmodernisierungsmaßnahmen umfassen heutzutage nun stets auch Deichverlegungen, damit beispielsweise zusätzliche natürliche Feuchtgebiete angelegt werden.

Der **Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)** wurde infolge schwerer Naturkatastrophen im Jahr 2002 geschaffen, um gegenüber betroffenen Regionen innerhalb Europas solidarische Hilfe leisten zu können. Seitdem wurde der Fonds in verschiedenen Katastrophenfällen von Überschwemmungen über Waldbrände und Erdbeben bis hin zu Stürmen und Dürren in Anspruch genommen. Mit Mitteln aus dem EUSF werden die öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten für essenzielle Katastrophenhilfe in den folgenden vier Hauptbereichen ergänzt:

- Sofortiger Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur
- Bereitstellung von Notunterkünften und Hilfsdiensten
- Unverzügliche Sicherung von Schutz- einrichtungen und Maßnahmen zum Schutz des Kulturerbes
- Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete einschließlich der Naturräume

Der Fonds ist auf nicht versicherbare Schäden beschränkt und dient nicht zur Entschädigung privater Verluste. Langfristige Maßnahmen – wie Wiederaufbau, wirtschaftliche Entwicklung und Prävention – sind nicht unter dem EUSF, möglicherweise aber unter den ESIF förderfähig.

► **Weitere Informationen zum Solidaritätsfonds der Europäischen Union.**

4.6. TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz



TZ 6 UND ESIF

Mit Mitteln aus dem **EFRE** und dem **KF** wird in eine effiziente Wasserversorgung, in Abwasseraufbereitungsanlagen und in Wasserwiederverwendung, in Abfallbewirtschaftung und in grüne Infrastruktur investiert. Sie dienen auch zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der auf den Verkehr zurückzuführenden Luftverschmutzung, zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur und zur Förderung alternativer Verkehrsarten.

Für sich genommen dienen Mittel aus dem **EFRE** dazu, die Diversifizierung der lokalen Wirtschaft zu fördern, indem das kulturelle Erbe und die Landschaften geschützt und weiterentwickelt werden. Des Weiteren wird unter diesem Fonds eine nachhaltige und integrierte städtische Entwicklung gefördert, und zwar durch eine nachhaltige Siedlungsentwässerung, Maßnahmen zur Bodenentsiegelung und die Sanierung von kontaminierten Flächen und der kulturellen Infrastruktur.

Unter dem **ELER** werden die Wiederherstellung, der Schutz und die Ausweitung der biologischen Vielfalt unterstützt. Darunter fallen auch Natura 2000-Schutzgebiete und landwirtschaftliche Systeme von hohem Naturschutzwert. Ferner werden darunter europäische Landschaften durch umweltchonende Produktionsverfahren wie die folgenden geschützt:

- Ökologischer Landbau
- Einführung von Wildtierzonen in land- und forstwirtschaftlichen Gebieten

- Entschädigung von Bauern und Waldbesitzern für die durch Natura 2000-Schutzgebiete und ausgewiesene Wildkorridore entstandenen Kosten
- Steigerung der Wasserverbrauchseffizienz in der Landwirtschaft
- Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasser- und Bodenqualität

Mit Mitteln aus dem **EMFF** wird die Umstellung auf eine umweltfreundliche, nachhaltige Fischerei gefördert. Dadurch lässt sich ein Gleichgewicht zwischen den Fangkapazitäten und den Fangmöglichkeiten erreichen. Außerdem werden dadurch unerwünschte Beifänge vermieden. Öko-Innovationen, die die Auswirkungen von Fischerei und Aquakultur auf die Umwelt verringern, erhalten ebenfalls Förderung aus dem Fonds. Gelder stehen zudem für Aquakulturprojekte zur Verfügung, in deren Rahmen der Umweltschutz großgeschrieben wird und Umweltleistungen erbracht werden. Der EMFF fördert die bessere Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik, eine bessere Fischereiüberwachung und eine bessere Bereitstellung von und Abdeckung mit wissenschaftlichen Daten zum biologischen Zustand von Fischbeständen. Zudem wird die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie mit dem Ziel unterstützt, bis zum Jahr 2020 bei allen europäischen Meeresregionen einen „guten Umweltzustand“ zu erreichen.

Auch der **ESF** kann zu diesem thematischen Ziel beitragen: durch Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Wissenschaftlern, Studenten, Lehrern und Dozenten sowie Arbeitslosen in Umweltkenntnissen und -fertigkeiten und zwecks Erlangung einer besseren Qualifikation in diesem Bereich. Mit Mitteln aus dem ESF können Arbeitsplätze im Umwelt- und Tourismussektor geschaffen werden. Unter dem **ELER** und dem **EMFF** stehen zusätzliche Finanzierungsquellen für die branchenspezifische Entwicklung in der Landwirtschaft und Fischerei zur Verfügung.

SCHUTZ DES GRÜNGÜRTELS UM VITORIA

Der Grüngürtel, der die spanische Stadt Vitoria umschließt, umfasst eine Reihe von Parks und Flächen mit hohem ökologischem Wert. Der Gürtel fungiert als eine Art Pufferzone, die sogenannte „grüne Lunge“, zwischen dem Stadtgebiet und der ländlichen Umgebung. Das Projekt bietet eine Lösung zur Wiederherstellung belasteter Flächen und zum Schutz der neu geschaffenen Flächen mit einem hohen ökologischen Wert. Außerdem kommt es der Nachfrage der Bevölkerung nach Freizeitmöglichkeiten im Freien nach.

Im Rahmen der Initiative werden die Biodiversität gefördert und Arbeitsplätze geschaffen, was über Schulungskurse zum Erhalt von Grünflächen, zum biologischen Gemüseanbau und zum Gärtnern sowie über Landschaftsbaumaßnahmen für Langzeitarbeitslose erreicht wird. Neben Mitteln aus dem KF sicherten sich die Projektverantwortlichen für Schulungs- und Forschungsprogramme Mittel aus dem ESF, um für eine effiziente Verwaltung des Grüngürtels sorgen zu können.

► **Weitere Informationen** zum Grüngürtel um Vitoria.

Außerdem können beide Finanzmittelquellen kombiniert werden. Hierzu müssen auf einem spezifischen Standort mit LIFE-Finanzierung parallele Projekte durchgeführt werden. Im Folgenden werden Beispiele für LIFE-Projekte kurz vorgestellt, die aus einer Kombination von Finanzinstrumenten unterstützt werden.

OUT OF LAPLAND

Mit einem Projekt in Zentrallapland wurden der umweltfreundliche Tourismus und Erholungsaktivitäten auf den fünf größten geschützten Gebieten der Region gefördert. Das Projekt kombinierte Mittel aus LIFE+ und dem EFRE, um die notwendige Tourismusinfrastruktur wie Wanderwege und Vogelbeobachtungstürme zu bauen. Darüber hinaus wurden andere Projekte auf ähnliche Weise mit einer kombinierten Finanzierung unterstützt.

► **Siehe auch das** BirdLife-Projekt in Slowenien.

ERHALTUNGSZUCHTPROGRAMM FÜR DEN PARDELLUCHS IN ANDALUSIEN

Mit einem von der andalusischen Regierung durchgeführten Projekt von LIFE+ wurde ein Erhaltungszuchtprogramm für den Pardelluchs auf der iberischen Halbinsel erarbeitet. Im Folgeprojekt von LIFE+ wurden mehrere koordinierte Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

- Erhöhung des Beutetierbestands und bessere Vernetzung der Verbreitungsgebiete
- Wiederansiedlung und Überwachung von Pardelluchsen auf sorgfältig ausgewählten Gebieten
- Spezielle Maßnahmen auf problematischen Gebieten mit besonders hohem Risikopotenzial
- Aufklärungskampagnen zur Sensibilisierung von Anwohnern und Besuchern für die Erhaltungsmaßnahmen

TZ 6 UND ANDERE EU-INSTRUMENTE

Die Teilprogramme der ESIF und von [LIFE zur Förderung von Umweltmaßnahmen](#) ergänzen sich gegenseitig, da sie ähnliche Prioritäten in Bezug auf Umwelt und Ressourceneffizienz aufweisen. So werden mit dem Teilprogramm von LIFE Projekte zur Förderung von Umweltmaßnahmen, Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Umweltmanagement und -information unterstützt.

Unter der Priorität „Umweltschutz und Ressourceneffizienz“ können Mittel aus dem EFRE, dem KF und dem LIFE-Programm in die Abfall- und Wasserwirtschaft zur Förderung von Ressourceneffizienz investiert werden. In ähnlicher Weise können Projekte zum Schutz von Biodiversität und Naturerbe kofinanziert werden.

Aus dem ELER wurden laufende Lebensraumerhaltungsmaßnahmen finanziert, u. a. durch Zahlungen an Landnutzer, die ihr Land „luchsfreundlicher“ gestalten sollten.

Außerdem wurden mit EFRE-Mitteln gezielte Erhaltungsmaßnahmen kofinanziert, so z. B. der Aufbau eines Zentrums für Aufzucht in Gefangenschaft mit Einrichtungen für Besucher.

Dank des integrierten Finanzierungsmodells befinden sich die in den EFRE-Zentren in Gefangenschaft geborenen Luchse in Sicherheit und fühlen sich in ihren neuen Lebensräumen bei wachsendem Bestand wohl. Grundlage dafür sind die anfänglichen Maßnahmen von LIFE sowie die regelmäßige Beratung aus ELER.

► **Weitere Informationen finden Sie auf der Website des LIFE-Projekts zum Pardelluchs**

SCHUTZ VON UNTERWASSERLEBENS-RÄUMEN IN ANDALUSIEN

Die Seegraswiesen der Posidonia oceanica (Neptungras) in Andalusien sind ein einzigartiges Ökosystem, welches die Luftqualität verbessert, die Küste vor Erosion schützt und großen Fischpopulationen einen Lebensraum bietet. Die natürliche Schönheit dieses Lebensraums zieht außerdem viele Touristen an. Allerdings ist dieses Ökosystem durch Umweltverschmutzung, vermehrtes Ankern von Booten, Schleppnetzfisherei und lokale Fischerei sowie durch den Zuwachs gebietsfremder invasiver Arten in Gefahr. Hauptziel des Projekts von LIFE+ waren bessere Erhaltungsmaßnahmen für die Seegraswiesen der Posidonia oceanica.

Das Projekt von LIFE+ wurde mit zusätzlichen EFF-Geldmitteln für den Bau künstlicher Riffe und die Nutzung von Bojen zur Markierung des Schutzgebietes unterstützt.

Darüber hinaus hat die Aufklärungsarbeit bewirkt, dass jedes Jahr Dutzende Freiwillige dabei helfen, die Entwicklung dieses wichtigen und bedrohten Ökosystems im Mittelmeer zu überwachen.

► **Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [Seegraswiesen der Posidonia oceanica](#)**

Die gesellschaftliche Herausforderung des Programms **Horizont 2020 – „Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“** – hat zum Ziel, Ressourceneffizienz zu fördern und eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Weltbevölkerung sollen außerdem die natürlichen Ressourcen und die Ökosysteme der Erde geschützt und nachhaltig verwaltet werden, während gleichzeitig Rohstoffe nachhaltig genutzt werden.

Das Arbeitsprogramm hat verschiedene Schwerpunkte: Wissen über die Veränderungen der Umwelt zu sammeln, Strategien, Methoden und Werkzeuge zur Bewältigung der Umweltprobleme zu finden und Innovationen und umweltbewusste Unternehmen auf dem Markt zu unterstützen.

Mit ESIF-Geldern könnten Gemeinschaftsprojekte durchgeführt werden, z. B. um Infrastruktur für die Abfallsorgung zu finanzieren.

Es können auch Verbindungen zu **Kreatives Europa** gefunden werden (unter den grenzüberschreitenden Programmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit). Mit EFRE-¹⁵ und KF-Mitteln wurden Projekte zur Erhaltung, zum Schutz und zur Entwicklung des Natur- und Kulturerbes unterstützt. Zu den Maßnahmen gehören z. B. die Renovierung historischer Gebäude, Tourismusinitiativen und Aufklärungsprojekte.

Mit den Mitteln von „Kreatives Europa“ könnten verschiedene transnationale und Kooperationsprojekte finanziert werden. Im Folgenden werden zwei Projekte vorgestellt – finanziert mit Mitteln aus dem EFRE und dem grenzüberschreitenden Kooperationsprogramm im südlichen Ostseeraum –, von denen die betroffenen Regionen stark profitiert haben.

FÖRDERUNG DES KULTURERBES ZUM VORTEIL DER REGIONEN

Vier Regionen im südlichen Ostseeraum – Bornholm in Dänemark, Rügen in Deutschland, Świnoujście in Polen und Südost-Skåne in Schweden – sind Grenzgebiete mit einem reichen Natur- und Kulturerbe. Im Zuge der demokratischen Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa und aufgrund der geografischen Nähe der Regionen erschien es sinnvoll, dass die vier Regionen zur Erreichung gemeinsamer Ziele zusammenarbeiten sollten. Das vom Kooperationsprogramm für den südlichen Ostseeraum finanzierte Projekt Four Corners Heritage förderte jede einzelne Region separat als eigenständigen Zielort. Dafür wurden zahlreiche archäologische Schätze und historische Ereignisse

hervorgehoben, welche diese Region zu einem faszinierenden Ort für Einwohner und Besucher machen. Durch professionelles Networking und enge Zusammenarbeit wurden gemeinsame Kultur-, Tourismus-, Kommunikations- und Infrastrukturvorhaben geplant und durchgeführt, wovon die gesamte Region profitierte. Mit diesem Projekt hat sich die Region der „vier Ecken“ zu einem international wichtigen Zielort entwickelt.

Das SeaSide-Projekt ist eine weitere Initiative des Kooperationsprogramms für den südlichen Ostseeraum. Das Projekt, welches Küstengebiete in Dänemark, Deutschland, Litauen, Polen und Schweden umfasst, baute auf das gemeinsame maritime Kulturerbe dieser Regionen auf.

Im Rahmen des Vorhabens wurden mehrere Festivals zum Thema See organisiert, in denen das gemeinsame maritime Kulturerbe der Regionen entlang der Küstenstädte vorgestellt wurde. Die sogenannte „Baltic Sail“-Initiative wurde mit diesen Festivals verbunden. In diesem Rahmen wurden Segelfahrten zwischen den Städten Danzig in Polen, Klaipėda in Litauen, Karlskrona in Schweden, Nysted in Dänemark sowie Rostock und Sassnitz in Deutschland angeboten. Die Segelfahrten wurden auf internationalen Märkten beworben, wodurch die Anzahl der Touristen in der Region erheblich anstieg. Erfolgreich verlief außerdem eine Gemeinschaftsausstellung über das gemeinsame maritime Kulturerbe der einzelnen Regionen. Insgesamt hat das SeaSide-Projekt die Regionen des südlichen Ostseeraums zu wichtigen Zielorten für nationale und internationale Touristen werden lassen.

15 Dabei ist zu beachten, dass die Sanierung von historischen Gebäuden oder Gütern des Kulturerbes nur als EFRE-Priorität gilt, wenn sie Bestandteil einer allgemeinen Wirtschaftsentwicklungsstrategie sind und einen unmittelbaren sozioökonomischen Nutzen für das Gebiet haben (z. B.: positive Auswirkungen auf den Tourismus oder auf das Handwerk und traditionelle Industriezweige) bzw. für eine konkrete benachteiligte Gemeinde.

4.7. TZ 7: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen



Die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) umfassen Netze für den Schienen-, Luft-, Wasser- und Straßenverkehr. Seit Januar 2014 hat die **EU eine neue Verkehrsinfrastrukturpolitik zur Vernetzung des gesamten Kontinents**. Im Rahmen dieser Politik werden grenzüberschreitende Verbindungen zwischen Verkehrsnetzen gefördert; Engpässe, die das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes verhindern, werden beseitigt; außerdem sollen technische Hindernisse wie die Inkompatibilität verschiedener Schienenverkehrsstandards überwunden werden. Darüber hinaus werden die Vereinheitlichung der Verkehrssysteme für Personen und Fracht sowie der technologische Fortschritt gefördert.

TZ 7 UND ESIF

Mit Mitteln aus **EFRE** und **KF** werden mehrere Investitionsvorhaben im TEN-V-Netz unterstützt, darunter:

- Verbindung sekundärer und tertiärer Verkehrsknoten zu TEN-V
- Umweltfreundliche Verkehrssysteme
- Interoperabilität im Schienenverkehr
- Intelligente Energieverteilungs-, -speicher- und -übertragungssysteme

Mit **ELER**-Mitteln können EFRE- und KF-Investitionen in größere TEN-V-Netze ergänzt werden. Dafür werden lokale

und/oder ländliche Verkehrsinfrastruktur sowie Verkehrsdienste auf ländlichen Gebieten unterstützt. In der Landwirtschaft könnten auch innovative CO₂-arme und energieeffiziente Verkehrstechnologien unterstützt werden.

TZ 7 UND ANDERE EU-INSTRUMENTE

Im Rahmen von Horizont 2020 verfügt die Komponente Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr über einen Haushalt von 6,3 Mrd. EUR für die Entwicklung eines ressourceneffizienten und umweltfreundlichen Verkehrssystems.

Im Rahmen von CEF Transport werden 26,25 Mrd. EUR für die Kofinanzierung von TEN-V-Projekten bereitgestellt. Mit der CEF werden Projekte von „allgemeinem Interesse“ wie EU-Infrastrukturvorhaben mit großem Mehrwert finanziert.

Die **CEF** ergänzt den **EFRE**, den **KF** und den **ELER**. Bei Investitionen aus diesen Fonds für TEN-V muss gewährleistet werden, dass städtische und ländliche Gebiete von den Chancen profitieren, die durch große Netze entstehen. Die Mitgliedstaaten sollen deshalb im Voraus angeben, unter welchem Förderprogramm die einzelnen TEN-V-Infrastrukturprojekte umgesetzt werden sollen. Dadurch werden Planung und Durchführung der Investitionsvorhaben vereinfacht.

Geografische Synergien: Die CEF hat als Schwerpunkt vorab festgelegte EU-Infrastrukturvorhaben mit großem Mehrwert zur Förderung der Korridore des TEN-V-Kernnetzes. Diese wichtigen Infrastrukturinvestitionen können zusammen mit EFRE-, KF- und ELER-Projekten aus anderen Teilen des TEN-V-Kernnetzes sowie aus dem umfassenden Netz durchgeführt werden.

Projekte mit CEF-Mitteln für EU-Infrastrukturvorhaben mit großem Mehrwert von allgemeinem Interesse können auch ESIF-Finanzierung beantragen. Dazu gehören:

- Projekte zu anderen Teilen des TEN-V-Kernnetzes, die nicht im Anhang I der CEF-Verordnung vorab aufgelistet wurden
- Projekte zum umfassenden TEN-V-Verkehrsnetz
- Multimodale Verkehrsknotenpunkte zur Verbindung sekundärer Infrastrukturbereiche mit dem TEN-V-Netz

VERBESSERUNG DES SCHIENENNETZES IM OSTSEEKORRIDOR

Im Nordsee-Ostsee-Kernnetzkorridor könnte ein vorab festgelegtes Projekt zum Bau einer neuen direkten Nord-Süd-Bahnverbindung über Tallinn, Riga, Kaunas und Warschau von einer CEF-Finanzierung profitieren. Die Verbindung zwischen der Ostsee-Bahnlinie und der litauischen Hauptstadt Vilnius wird ausgebaut. Da die Kaunas-Vilnius-Verbindung auch Teil des TEN-V-Kernnetzes ist – jedoch kein grenzüberschreitendes oder Engpass-Projekt darstellt – darf das Vorhaben ESIF-Finanzierung beantragen.

Bei **parallelen Projekten** auf einem gemeinsamen Gebiet können Infrastrukturvorhaben durch CEF sowie durch die „weichen“ Aktivitäten des ESIF finanziert werden. Beispiel: Parallel zu CEF-finanzierten Kernnetzinfrastruktur- oder Innovationsvorhaben könnte die ESIF Maßnahmen zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit zwischen Interessengruppen oder zur Reduzierung der Umweltauswirkungen der Infrastruktur unterstützen, so z. B. die Initiativen zur Förderung einer sauberen Schifffahrt in der Ostseeregion.

AUSBAU DES PROJEKTS „RAIL BALTICA“

Die Machbarkeitsstudie zum Ausbau des 1 520 km umfassenden grenzüberschreitenden Projekts „Rail Baltica“ wurde vom KF finanziert. Im Rahmen des INTERREG-Programms wurden EFRE-Mittel dazu verwendet, ein regionales Netzwerk aus Interessengruppen aufzubauen und Industrie und Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Der grenzüberschreitende Abschnitt – Umbau der Tartu-Valga-Schienenwege – wurde mit 10,8 Mio. EUR aus der CEF (TEN-V) unterstützt.

Die Suche nach innovativen Lösungen zu Verkehrsproblemen wie städtische Mobilität und Logistik ist ein übliches Muster der heutigen Gesellschaft. Auf diesem Gebiet haben zahlreiche Regionen und Mitgliedstaaten ihre Wettbewerbsvorteile sowie potenzielle Forschungs- und Innovationsstärken gefunden. Deshalb ist es wichtig, dass derartig innovative und forschungsbasierte Verkehrslösungen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Wenn sie in den Jahresarbeitsprogrammen priorisiert werden, könnten öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Finanzierung aus **Horizont 2020** ihre Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen bündeln. Diese Vorgehensweise könnte auch bei der vorkommerziellen Auftragsvergabe und der öffentlichen Auftragsvergabe für innovative Lösungen sowie bei den häufig komplexen Auftragsvergabeverfahren behilflich sein.

Mit Horizont 2020 können Projekte der Grundlagen- und angewandten Forschung finanziert werden, während die EFRE- und KF-Mittel für deren Umsetzung eingesetzt werden.

TIGER-PROJEKT GREIFT NACH DER GÜTERVERKEHRSLOGISTIK

Das unter dem 7. FRP geförderte TIGER-Vorhaben ist ein integriertes gemeinschaftliches Großprojekt für die Entwicklung des Schienenverkehrs bei Güterverkehrslogistikketten. TIGER steht für „Transit via Innovative Gateway concepts solving European- inter-modal Rail needs“ und beschäftigt sich mit vier grundlegenden Verkehrsproblemen der EU:

- Spürbar größere Nachfrage nach Frachtmobilität bei mangelnder Infrastruktur
- Verstopfung der Eingangshäfen der EU aufgrund der Unfähigkeit, den Verkehr zu den Binnenhäfen zu verlagern
- Umweltsituation und Klimawandel erfordern ein höheres Maß an nachhaltiger Mobilität. Die modale Umstellung wird gefördert.
- Baukosten und Bauzeit führen dazu, dass jeglicher Infrastrukturausbau erst nach zehn Jahren Gewinne abwirft. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass aus der verfügbaren europäischen Infrastruktur die höchstmögliche Produktivität erzielt wird

Diese Aspekte werden in vier Pilotprojekten der (EFRE-finanzierten) TIGER DEMO-Initiative näher erläutert.

► **Weitere Informationen zum Projekt [TIGER DEMO](#)**

INTELLIGENTES STROMNETZ FÜR DIE SCHIENE

Mit dem Projekt „Ferro Smart Grid“ wurde das erste intelligente Netz für das Management von Strom im Schienenverkehr entwickelt. Im Rahmen des Vorhabens wurden sowohl Züge als auch Hilfseinrichtungen und Elektrofahrzeuge mit dem Stromnetz verbunden. Ziel dabei war, eine effiziente, sichere und nachhaltige Stromversorgung zu ermöglichen.

Hierfür wurde zunächst einmal ein Prototyp mit EFRE-Mitteln entwickelt. Mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm des MERLIN-Projekts wurde die nächste Phase unterstützt, in der die Realisierbarkeit integrierter Managementsysteme zur Erreichung einer nachhaltigeren und optimierten Energienutzung im elektrischen Schienenverkehr Europas nachgewiesen werden sollte.

► **Weitere Informationen zum Projekt [Ferro Smart Grid](#)**

4.8. TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte



Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie der sozialen Folgen der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise gehören zu den größten Prioritäten. Ein stabilerer Arbeitsmarkt und höhere Investitionen in Humankapital sind unerlässlich, wenn Unternehmen erneut Arbeitskräfte einstellen und immer mehr Menschen dauerhaft beschäftigt bleiben sollen. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, damit sowohl Langzeitarbeitslose als auch die jüngeren und älteren Generationen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Als Teil der Strategie Europa 2020 hat sich die EU eine Erwerbsquote von 75 % für Männer und Frauen bis 2020 zum Ziel gesetzt. Die **Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten** ist eine der Hauptinitiativen der Kommission auf dem Weg zur Erreichung der Beschäftigungsziele für 2020. Dabei handelt es sich um ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung von Flexibilität und Sicher-

heit auf dem Arbeitsmarkt, Förderung der passenden Kompetenzen für den heutigen und künftigen Arbeitsmarkt, Verbesserung der Qualität der Arbeitsstellen, Gewährleistung besserer Arbeitsbedingungen und Schaffung von mehr Arbeitsplätzen.

TZ 8 UND ESIF

Unter diesem thematischen Ziel soll jeder Mitgliedstaat sein eigenes Beschäftigungsziel erreichen, indem die Mittel des **ESF** zur Finanzierung geeigneter Maßnahmen genutzt werden.

Die vom ESF unterstützten Maßnahmen zielen auf die nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch aktive Inklusion sowie berufliche und geografische Mobilität ab. Erfolgreiche Projekte profitieren auch von Arbeitgeber- und Bildungsnetzwerken sowie von der Entwicklung lokaler Beschäftigungsstrategien. Die Umsetzung der Jugendgarantie erfordert eine enge Kooperation mit sozialen Partnern, Arbeitsvermittlungsstellen sowie Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, die Ausbildungsstellen für junge Menschen bieten können, ist dabei entscheidend.

Auch Ausbildungskurse, Workshops und Coaching könnten mit **ELER**-Mitteln finanziert werden. Die Unterstützung könnte den kurzfristigen Austausch mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Besuche bei Unternehmen aus diesem Sektor beinhalten. Davon würden Menschen aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel und Forstwirtschaft sowie KMU aus ländlichen Gebieten profitieren. Außerdem werden dadurch die Qualifizierung von Arbeitssuchenden gefördert und die Qualität der Beschäftigung erhöht. Darüber hinaus fördert ELER die Eingliederung junger Menschen in der Landwirtschaft durch verschiedene Programme für junge Landwirte.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung des territorialen Zusammen-

halts sind Prioritäten des **EMFF**, die durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung verwirklicht werden. Um das übergeordnete Ziel des Wirtschaftswachstums zu erreichen, sind soziale Integration, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Mobilität in Küstengebieten und im Binnenland erforderlich.

Mit **EFRE**-Mitteln werden Gründerzentren und Investitionen für Selbstständige und Kleinstunternehmen unterstützt. Außerdem wird ein beschäftigungsfreundliches Wachstum durch die Entwicklung von im Niedergang begriffenen Industrieregionen und die Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen gefördert.

Die Unterstützung erstreckt sich auch auf lokale Entwicklungsinitiativen und Nachbarschaftsdienste, die Arbeitsplätze schaffen, wenn sie sich außerhalb der ESF-Verordnung 1304/2013¹⁶ befinden.

Schließlich werden mit der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) nachhaltige und hochwertige Beschäftigung, die Mobilität der Arbeitskräfte, die grenzüberschreitende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienstleistungen und Ausbildungsmöglichkeiten gefördert.

SOZIALES TAGESZENTRUM „ZIEDUGRAVAS“

Mit EFRE- und ESF-Mitteln wurde in der lettischen Skrīveri-Region das soziale Tageszentrum „Ziedugravas“ gebaut. Das Zentrum bietet in der Region vorübergehende soziale Betreuung sowie alternative Sozialfürsorgeleistungen für Menschen mit Behinderung. Die Aktivitäten zielen hauptsächlich auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen, das Lernen und die Freizeitgestaltung ab.

Mit den EFRE-Geldern wurde das Gebäude, in dem das Zentrum untergebracht ist, saniert. Die Baumaßnahmen umfassten die behindertengerechte Umgestaltung der Anlagen (Bau eines Aufzugs und einer Rollstuhlrampe) sowie die Ausstattung des Gebäudes mit für den täglichen Betrieb notwendigen Vorrichtungen.

Mit der ESF-Finanzierung konnte die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und die Integration mehrerer Gruppen erleichtert werden, darunter:

- Menschen mit Behinderung
- Auf staatliche Hilfe angewiesene Menschen
- Große Familien und Alleinerziehende
- Kinder mit Sucht- und/oder Gewaltproblemen
- Menschen ohne grundlegende Beschäftigungs- und/oder soziale Kompetenzen

Im Rahmen des Projekts wurde ein soziales Wiedereingliederungsprogramm mit Betreuungsdiensten durchgeführt. Auch Schulungen für Sozialarbeiter wurden angeboten.

Ende 2013 gab es 162 Menschen, die regelmäßig die Dienstleistungen des Zentrums in Anspruch nahmen. Hinzu kommen 523 Menschen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vom sozialen Wiedereingliederungsprogramm profitiert haben.

ZWEI BETREUUNGSZENTREN IN IRLAND

Die Kinderbetreuungsstätte Obair Community in Newmarket-on-Fergus, in der Grafschaft Clare, erhielt Unterstützung aus dem EFRE und dem ESF unter dem regionalen operationellen Programm für Süd- und Ostirland 2000–2006.

16 Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Die Mittel wurden zur Einführung eines Kapitalinvestitionsprogramms sowie zur Bezahlung des Personals verwendet. Die Tagesstätte umfasst drei Räume, in denen Kinder zwischen drei Monaten und sechs Jahren betreut werden. Die Kindertagesstätte Obair Community Crèche ist eine gemeinnützige Einrichtung, die eine bezahlbare, hochwertige und sichere Kinderbetreuung für Newmarket-on-Fergus und Umgebung bietet.

Daneben erhielt auch das Knockanawley Resource Centre in der Stadt Tipperary Unterstützung aus dem EFRE und dem ESF unter dem regionalen operationellen Programm für Süd- und Ostirland. Auch hier wurde die Finanzierung zur Einführung eines Kapitalinvestitionsprogramms sowie zur Deckung der Personalkosten eingesetzt.

TZ 8 UND ANDERE EU-INSTRUMENTE

Um die Wirkung der Maßnahmen zu optimieren, sollen Synergien zwischen dem **EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)** einerseits und dem ESF- und anderen EU-Programmen andererseits genutzt werden, und zwar auf Gebieten, die von den EaSI-Achsen abgedeckt werden:

- Modernisierung der Beschäftigung und Sozialpolitik über die [PROGRESS-Achse](#)
- Förderung der Arbeitsmobilität über die [EURES-Achse](#)
- Zugang zu Mikrofinanzierungen und Finanzierung für soziales Unternehmertum über die [Achse Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum](#).

Über die PROGRESS-Achse unterstützt EaSI soziale und arbeitsmarktpolitische Innovationen, die innovative Lösungen für soziale Probleme auf einzelstaatlicher Ebene bieten. Dabei wird außerdem die Machbarkeit der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Innovationen beurteilt, bevor diese in größerem Maßstab umgesetzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Website von EaSi](#).

Im Rahmen von **Erasmus+** erlangen Lernende auf allen Ebenen relevante Kompetenzen und Fertigkeiten und werden auf den Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitswelt vorbereitet. Studierende, Praktikanten, Mitarbeiter und Freiwillige haben die Möglichkeit, eine Zeit lang im Ausland zu verbringen, in der sie ihre Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern können.

Ziele von Erasmus+:

- Verbesserung von Kompetenzen und Fertigkeiten durch transnationale Mobilität von Dozenten und Lernenden
- Engere Kooperation bei der allgemeinen und beruflichen Ausbildung durch Förderung von Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, öffentlichen Stellen, Unternehmen und Jugendorganisationen
- Förderung von politischen Reformen, und zwar durch Wissenserhebung, Transparenz- und Anerkennungsinstrumente, Tests zur Umsetzung von innovativen Strategien und Unterstützung verschiedener Interessenträger

► Weitere Informationen zu [Erasmus+](#)

Das Ziel 3 des **EU-Gesundheitsprogramms** hat innovative, effektive und nachhaltige Gesundheitssysteme zum Schwerpunkt.

Mit den ESIF können die im Rahmen von **EaSI, Erasmus+** und dem **EU-Gesundheitsprogramm** entwickelten Aktivitäten durch aufeinander folgende Finanzierungen ausgebaut werden. Eine Kombination von Finanzierungen innerhalb desselben Projekts ist allerdings nicht möglich.

Der **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)** bietet Unterstützung für das Management von Migration. Die Hilfen werden den Migrationsbehörden der Mitgliedstaaten je nach den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen gewährt. Außerdem wird die effektive Integration von Drittstaatsangehörigen gefördert. Mit dem ESIF kann auch die effektive Integration von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt gefördert werden.

► Weitere Informationen zum [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds](#)

4.9. TZ 9: Förderung der sozialen Integration und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung



© Shutterstock

Die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung gehört zu den sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mit deren Unterstützung sollen die Mitgliedstaaten 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung bis 2020 heraushelfen.

Die Systeme der sozialen Sicherung mildern die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, fördern die soziale Integration und bekämpfen die Armut durch:

- Integrationsstrategien
- Wirksame und angemessene Einkommensunterstützung
- Maßnahmen gegen Armut, darunter auch Kinderarmut
- Erschwingliche und hochwertige Dienstleistungen wie soziale und Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Zuschüsse für Miet- und Energiekosten
- Stärkung der Verbindung zwischen sozialer Fürsorge und Aktivierungsmaß-

nahmen; hierfür sind stärker individualisierte Dienstleistungen notwendig

- Höhere Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen

TZ 9 UND ESIF

20 % des **ESF**-Haushalts auf einzelstaatlicher Ebene werden zweckgebunden für dieses TZ bereitgestellt.

Mit dem Fonds werden aktive Integrationsmaßnahmen zur Verbesserung der Koordination zwischen Bildung, Sozialleistungssystemen und Arbeitsmarktpolitik unterstützt. Damit sollen der soziale Zusammenhalt für die am stärksten benachteiligten sowie die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

Dabei soll die Einkommensunterstützungskomponente der Strategie zur aktiven Integration vom ESF finanziert werden. Es handelt sich um eine vorübergehende Maßnahme, die den Weg für die Schaffung von Arbeitsplätzen ebnen soll. Öffentliche Beschäftigungsprogramme würden nur als vorübergehende Maßnahme unterstützt, um Arbeitssuchende mit den für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen auszustatten.

Bei der Gestaltung und Umsetzung von integrierten Strategien können die Mitgliedstaaten sogenannte Armutskarten erstellen, sodass die am stärksten benachteiligten Gebiete und Gruppen wie die Roma die notwendige Hilfe erhalten. Die Integration marginalisierter Gesellschaftsgruppen könnte auch durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen unterstützt werden. Soll die Wirkung der ESF-Maßnahmen für einen besseren Zugang zu erschwinglichen, nachhaltigen und hochwertigen sozialen und Gesundheitsdienstleistungen erhöht werden, empfiehlt es sich, die ESIF-Mittel zum Aufbau von sozialer und Gesundheitsinfrastruktur in weniger entwickelten Regionen sowie in ländlichen Gebieten zu verwenden.

Mit Mitteln aus dem **ELER** wird dieses TZ unterstützt, indem das Hauptaugenmerk auf soziale Integration durch gezielte Maßnahmen gelegt wird. Dazu könnten Investitionen in grundlegende Dienstleistungen und Infrastruktur gehören, wie z. B. Kinderbetreuung, „E-Inclusion“, lokale Entwicklungskonzepte, Partnerschaften und Investitionen in unterschiedliche soziale Dienstleistungen.

Zusätzliche Unterstützung ist möglich in Form von Hilfen für die Gründung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe. Dadurch soll ein Abrutschen kleiner Landwirte in die Armut verhindert werden. Mit ELER-Mitteln werden auch Direktzahlungen der GAP unterstützt, welche eine wichtige Rolle in der Bekämpfung der Armut im Landwirtschaftssektor spielen.

Mit **EFRE**-Finanzierung können Investitionen in soziale und Gesundheitsinfrastrukturen unterstützt werden. Derartige Investitionen fördern die Entwicklung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, reduzieren die Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitsleistungen, fördern die soziale Integration durch einen besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Freizeitangeboten und helfen bei der Umstellung von institutionsbasierten auf gemeindebasierte Dienste.

Mit dieser Finanzierung können auch benachteiligte Gebiete neu belebt werden. Die Mittel sind auch wichtig für den Erfolg von Maßnahmen, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden.

Bei grenzüberschreitender Kooperation stehen ETZ-Mittel für die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung zur Verfügung. Darüber hinaus wird mit dem grenzüberschreitenden PEACE-Programm die soziale und wirtschaftliche Stabilität gefördert, und zwar durch Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts zwischen Gemeinschaften.

DREI PROJEKTE GEGEN SOZIALE AUSGRENZUNG IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Drei Projekte zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung wurden in Most in der Tschechischen Republik durchgeführt. Alle drei sind im Stadtviertel Chanov verortet und eng miteinander vernetzt. Chanov ist für eine hohe Arbeitslosenquote, schlechte Wohnverhältnisse und Kleinkriminalität bekannt. Von den 1 500 Einwohnern gehören 90 % der Bevölkerungsgruppe der Roma an. Die Projekte umfassen:

- Ein Programm für die Integration der sozial ausgegrenzten Menschen – ESF-Beitrag: 900 000 EUR.
- Ein Jugendzentrum – EFRE-Beitrag: 400 000 EUR.
- Ein Multifunktionszentrum – EFRE-Beitrag: 700 000 EUR.

Alle drei Projekte bieten Beratungsleistungen für die Einwohner in verschiedenen Bereichen, darunter Bildung, Beschäftigung, Familienleben und Freizeitaktivitäten.

Zusammengefasst boten die Projekte IT-Kurse, Sportmöglichkeiten und andere Schulungen. Bei allen Projekten wurde die Kooperation von Arbeitsamt, Schulungszentren, örtlichen Schulen und Einrichtungen für Berufsausbildung gesucht.

PROGRAMM FÜR DIE AM WENIGSTEN ENTWICKELTEN MIKRO-REGIONEN (LDMR)

Das Programm für die am wenigsten entwickelten Mikro-Regionen (LDMR – Least Developed Micro-Regions Programme) ist ein experimentelles Programm. Hierbei wurden mehrere EU-Finanzinstrumente zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in ausgewählten Regionen in Ungarn genutzt. Der territoriale Ansatz wurde mit einer ressourcenbasierten Planung kombiniert. Dabei wurden die lokalen Gemeinschaften und Behörden einbezogen, welche selbst beschließen durften, welche Projekte in der Region durchgeführt werden sollten. Hierbei wurden sie von externen Sachverständigen beraten. Allerdings blieb die Entscheidungsbefugnis bei den Mikro-Regionen.

Das LDMR-Programm wurde mit EFRE- und ESF-Mitteln kofinanziert.

QUARTIERSMANAGEMENTPROJEKT IN BERLIN

Die Gründung von Quartiersräten in benachteiligten Berliner Bezirken hat die Beteiligung der lokalen Bevölkerung bei der Auswahl der zu finanzierenden Projekte zur Verbesserung der Lebensumstände gestärkt. Um den negativen Folgen der sozialen Segregation und der sozialen Probleme in bestimmten Gebieten Berlins nach der Wiedervereinigung der Stadt entgegenzuwirken, wurde 1999 von den Behörden die Interventionsstrategie Quartiersmanagement Berlin ins Leben gerufen. Seit mehr als einem Jahrzehnt erweist sie sich nun als wertvolles Werkzeug in der Entwicklung der „sozial integrierten Stadt“ Berlin.

Die betroffenen Gegenden Berlins leiden unter einer deutlichen Vernachlässigung des öffentlichen Raums sowie unter Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Sozialhilfe und Mangel an sozialer und ethnischer Integration.

Das Ziel des von der EU unterstützten Programms Quartiersmanagement (QM) Berlin war die Änderung dieser Situation und die Schaffung solidarischer Nachbarschaften mit gleichen Beschäftigungschancen für die Quartiere und ihre Einwohner.

Die wichtigsten Partner in diesem Projekt waren die Einwohner vor Ort, die mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, den lokalen Bezirken und den Quartiersmanagementteams zusammenarbeiteten. Auch lokale Institutionen wie Wohnungsbau-gesellschaften, Schulen, Unternehmen und Gemeindezentren spielten eine wesentliche Rolle.

TZ 9 UND ANDERE EU-PROGRAMME

Die PROGRESS-Achse und die Achse „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ von **EaSI** sind für das TZ 9 von besonderer Bedeutung.

Auch andere Ziele des **EU-Gesundheitsprogramms** werden als entscheidend angesehen:

- Ziel 1: Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Schaffung eines günstigen Umfelds für eine gesunde Lebensführung unter Beachtung des Grundsatzes „Gesundheit in allen Politikbereichen“
- Ziel 3: Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen
- Ziel 4: Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung für EU-Bürger

Für diese Programme ist eine Kombination von Mitteln innerhalb desselben Projekts bzw. derselben Maßnahme nicht möglich, aber es können parallele bzw. aufeinander folgende Projekte durchgeführt werden.

4.10. TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen



TZ 10 UND ESIF

Die unter dem **ESF** getätigten Investitionen haben folgende Ziele:

- Gleichberechtigter Zugang zu guter Bildung auf allen Ebenen
- Umstrukturierung und Modernisierung von Prozessen
- Förderung von Kompetenzen mit Relevanz für den Arbeitsmarkt
- Vorbereitung der Bildungssysteme für die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft
- Erfolgreiche Investitionen erfordern Partnerschaften zwischen Hochschulausbildungs-, Berufsausbildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen und dem Arbeitsmarkt.

Mit **ELER**-Mitteln wird dieses TZ durch folgende Maßnahmen gefördert:

- Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Kompetenzerwerbs, z. B. Schulungen, Workshops und Coaching
- Finanzierung von Vorführungen und Informationsmaßnahmen zugunsten der Beschäftigten in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel und Forstwirtschaft, der Landbewirtschaftler sowie der KMU aus ländlichen Gebieten
- Kurzfristiger Austausch mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Besuche bei Unternehmen aus diesem Sektor
- Finanzierung von Beratungsstellen für KMU und Bildungseinrichtungen in ländlichen Gebieten

Der **EFRE** kann die Entwicklung von Infrastruktur für die allgemeine und berufliche Bildung unterstützen. Darüber hinaus können die Bereiche Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung zur

Vermittlung von Kompetenzen und ein lebenslanges Lernen Investitionen aus den Programmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit erhalten.

TZ 10 UND ANDERE EU-INSTRUMENTE

Durch die **Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSC)** unter Horizont 2020 können die Beschäftigung im Forschungsbereich sowie die Mobilität der Forscher gefördert werden. Die Maßnahmen sollen mit den ESF-Investitionen auf diesem Bereich koordiniert werden.

Der ESF kann auch zur Ergänzung des Programms **Erasmus+** für Auslandsaufenthalte von Studierenden/Praktikanten/Auszubildenden (Leitaktion 1) auf einzelstaatlicher oder regionaler Ebene genutzt werden. Mit den Finanzhilfen von Erasmus+ sollen eine Reihe von Ausgaben wie Reise- und Lebenshaltungskosten sowie Bücher und Ausstattung gedeckt werden. Die ESF-Mittel dürfen die einzelnen Empfänger von Erasmus+ nicht zur Aufstockung verwenden. Allerdings können mit ESF-Mitteln diejenigen Teilnehmer des Austauschprogramms unterstützt werden, die zwar keine Finanzhilfen erhalten, aber an Institutionen von Erasmus+ teilnehmen, die Managementfinanzierung bekommen.

ESF-Mittel gehen auch an vorbereitende, ergänzende oder unmittelbar zusammenhängende Aktivitäten in Partnereinrichtungen, die am Programm Erasmus+ unter der Leitaktion 2 **Strategische Partnerschaften/Knowledge Alliances/Sector Skills Alliances** teilnehmen. Mit ESF-Finanzierung können auch Aktivitäten ausgebaut werden, die ursprünglich im Rahmen von Erasmus+ entstanden sind (Leitaktion 3).

In all diesen Szenarien muss die Finanzierung sequenziell, parallel oder alternativ erfolgen. Eine Kombination von Finanzierungen innerhalb desselben Projekts ist jedoch nicht möglich.

Das Ziel 3 des **EU-Gesundheitsprogramms** mit dem Schwerpunkt innovative, effektive und nachhaltige Gesundheitssysteme umfasst Maßnahmen für Aus- und Fortbildung von Arbeitskräften.

4.11. TZ 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung



Die Qualität der öffentlichen Verwaltung hat direkten Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld und ist daher wichtig für die Stimulierung von Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Die Modernisierung der öffentlichen Einrichtungen gehört daher zu den wichtigsten Prioritäten der EU für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie Europa 2020.

Der Aufbau institutioneller Kapazitäten in Verwaltung und Justiz wird mit ESF- und EFRE-Mitteln unterstützt. Ziel dabei sind Einrichtungen mit folgenden Merkmalen:

- Stabilität und Berechenbarkeit
- Ausreichende Flexibilität für die Anforderungen einer sich ständig ändernden Gesellschaft
- Offenheit für den Dialog mit der Öffentlichkeit
- Fähigkeit zur Entwicklung neuer politischer Lösungen und Bereitstellung besserer Dienstleistungen

Die Investitionen in Humankapital im öffentlichen Sektor zielen auf mehr Effizienz in Organisationsprozessen, ein modernes Management sowie motivierte und qualifizierte Beamte und Richter ab.

TZ 11 UND ESIF

Mit **ESF**-Mitteln sollen hauptsächlich horizontale Reformen zur Förderung des verantwortungsvollen Regierens finanziert werden. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören folgende:

- Weiterqualifizierung unabhängig von der beruflichen Position
- Modernisierung und Optimierung von internen Verfahren in öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen
- Bessere Formulierung und Umsetzung von politischen Maßnahmen
- Bessere Interaktion zwischen Einrichtungen und Interessengruppen
- Verbesserungen bei Erbringung und Qualität von Dienstleistungen
- Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen
- Ausarbeitung von Personalstrategien und -maßnahmen
- Aufbau der Informations- und Technikressourcen

Finanzhilfen in diesem Rahmen sind nur in Mitgliedstaaten mit mindestens einer weniger entwickelten Region oder mit Anspruch auf Mittel aus dem Kohäsionsfonds möglich.

Mit Mitteln aus dem ESF wird außerdem der Aufbau von Kapazitäten in allen Regionen durch Folgendes unterstützt:

- Erhöhung der Kapazitäten von Interessengruppen wie Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen
- Förderung von sektorspezifischen oder territorialen Partnerschaften auf den Gebieten Beschäftigung, soziale Integration, Gesundheit und Bildung auf allen territorialen Ebenen

EFRE- und **KF-**Mittel stehen öffentlichen Einrichtungen, Sozialpartnern und anderen Nichtregierungsorganisationen für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Stärkung der institutionellen Kapazität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Umsetzung von EFRE und KF
- Unterstützung und Ergänzung von ESF-Maßnahmen, darunter ggf. die Bereitstellung von Ausstattung und Infrastruktur für die Modernisierung der öffentlichen Dienstleistungen auf Gebieten wie Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Sozialpolitik und Zollpolitik
- Verwaltungskapazität in Bezug auf die Europäische territoriale Zusammenarbeit (nur EFRE)

TZ 11 UND ANDERE EU-INSTRUMENTE

Mit dem **Programm Justiz**¹⁷ werden die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, die Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten und anderen Juristen sowie EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels gefördert. Ziel dabei ist, dass alle Menschen und Unternehmen in Europa Zugang zum Recht erhalten.

Umgesetzt wird das Programm durch analytische Aktivitäten, Erstellung von Leitfäden und Berichten, Konferenzen, Schulungsmaßnahmen, unterschiedliche Formen der gegenseitigen Wissensvermittlung und Kooperation sowie durch die Entwicklung und Wartung von einschlägigen Systemen und Werkzeugen, darunter auch die Weiterentwicklung des europäischen Portals „E-Justice“. Das Budget beträgt 378 Mio. EUR.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen verwaltet. Die Teilnahme ist für alle Einrichtungen und juristischen Personen möglich. Gewinnorientierte Organisationen können sich zusammen mit gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen bewerben.

17 [Verordnung \(EU\) Nr. 1382/2013](#)

► Weitere Informationen zum Programm „Justiz“.

Mit dem Programm **Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft** werden im EU-Recht verankerte Rechte und Freiheiten von Menschen gefördert und geschützt. Dabei werden die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus bekämpft. Daneben soll die effektive und einheitliche Anwendung der EU-Rechtsinstrumente und -maßnahmen in den Mitgliedstaaten ermöglicht werden. Dafür werden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Wissensaustausch gefördert.

Zu den Unterstützungsmaßnahmen gehören analytische Aktivitäten, Konferenzen, Schulungsmaßnahmen, unterschiedliche Formen der gegenseitigen Wissensvermittlung und Kooperation sowie Unterstützung für Nichtregierungsorganisationen bei der Umsetzung von Maßnahmen mit Mehrwert für Europa und für Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von europäischen Instrumenten und Maßnahmen. Das Budget für dieses Programm beträgt 439 Mio. EUR.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen verwaltet. Die Teilnahme am Programm ist für alle Einrichtungen und juristischen Personen möglich. Gewinnorientierte Organisationen können sich zusammen mit gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen bewerben.

► Weitere Informationen zum Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft

Mit dem Programm **Europa für Bürgerinnen und Bürger**¹⁸ soll den europäischen Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Verständnis von der EU, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt vermittelt werden. Weitere Themen des Programms sind die Unionsbürgerschaft und die Schaffung besserer Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung,

18 [Verordnung \(EU\) Nr. 390/2014](#)

indem den Bürgerinnen und Bürgern die politische Entscheidungsfindung in der EU nähergebracht und Mitwirkungsmöglichkeiten gefördert werden. Das Gesamtbudget für dieses Programm beträgt 185 Mio. EUR.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur verwaltet. Vorschläge können alle Interessengruppen einreichen, die die Unionsbürgerschaft und die Integration fördern, insbesondere lokale und regionale Behörden, Partnerschaftsausschüsse, zivilgesellschaftliche Organisationen usw.

► **Weitere Informationen zu [Europa für Bürgerinnen und Bürger](#)**

Mit dem Programm Hercule III¹⁹ werden Betrug und andere illegale Aktivitäten bekämpft, die die finanziellen Interessen der EU schädigen, darunter der Zigaretenschmuggel und die Geldfälschung. Das Programm trägt zur besseren transnationalen Zusammenarbeit sowie zur Koordinierung auf EU-Ebene, zwischen Behörden der Mitgliedstaaten, der Kommission und OLAF bei. Im Rahmen von Hercule III wird technische Hilfe für Behörden der Mitgliedstaaten bereitgestellt, um ihre operationellen und Ermittlungskapazitäten zu stärken. Weiterhin werden Mittel für Schulungsmaßnahmen, Seminare und Konferenzen aufgewendet. Dadurch soll die Qualifikation der Mitarbeiter von Zoll- oder Polizeibehörden verbessert werden, und es sollen bewährte Verfahren auf diesem Gebiet weitergegeben werden.

► **Weitere Informationen zum [Programm Hercule III](#)**

Der Fonds für Innere Sicherheit wurde zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingerichtet. Zu den wichtigsten Prioritäten gehören die Erhöhung der Kapazitäten der Einzelstaaten im Kampf gegen die Korruption, der Schutz gegen die Unterwanderung der Wirtschaft sowie die Beschlagnahme von durch kriminelle Handlungen erworbenen Vermögenswerten. Hauptzielgruppen sind dabei Strafverfolgungsbehörden und andere Sicherheitsbehörden.

► **Weitere Informationen zum [Fonds für Innere Sicherheit](#)**

Im Rahmen des **Pericles-Programms**²⁰ werden Behörden, Banken und anderen Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Fälschung des Euro in EU-Ländern innerhalb und außerhalb der Eurozone Finanzhilfen in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung gewährt. Ziel des Programms ist ein besserer Schutz der Euro-Banknoten und -Münzen in Europa und darüber hinaus. Zu diesem Zweck werden, unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Traditionen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Fälschungen getroffen, die unionsweit einen gleichwertigen Schutz bieten sollen. Außerdem wird die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessert. Das hierfür verfügbare Gesamtbudget im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen beträgt 7,3 Mio. EUR. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage von Jahresarbeitsprogrammen.

► **Weitere Informationen zum [Programm Pericles](#)**

19 Verordnung (EU) Nr. 250/2014 – ABl. L 84, 20.3.2014, S. 6.

20 Verordnung (EU) Nr. 331/2014 – ABl. L 103, 05.04.2014

5. WEITERE NÜTZLICHE INFORMATIONEN

5.1. Online-Checkliste für Empfänger

Mit der Online-Checkliste kann schnell ermittelt werden, welche Investitionen und Kategorien von Empfängern bzw. Begünstigten durch die jeweiligen EU-Fonds finanziell unterstützt werden können.

5.2. Transparenz bei der EU-Finanzierung

Die Empfänger von EU-Mitteln sind dazu verpflichtet, die gewährte Finanzierung offenzulegen. Hierzu soll mit dem EU-Emblem und einem entsprechenden Text auf die Finanzierung hingewiesen werden.

Im [Leitfaden](#) „Verwendung des EU-Emblems im Zusammenhang mit Programmen der EU: Leitfaden für Empfänger und sonstige Dritte“ wird das gesamte Verfahren erläutert. Das Dokument ist in allen Sprachen der EU verfügbar.

5.3. EU-Finanzierung und die EU-Grundrechtcharta

Mit EU-Mitteln finanzierte Maßnahmen müssen das EU-Recht und alle relevanten einzelstaatlichen Gesetze beachten. Der umfassende Regelkatalog aller geltenden EU-Vorschriften beinhaltet u. a. die Charta der Grundrechte, die seit der Annahme des Vertrags von Lissabon rechtsverbindlich ist.

Die Charta gilt für alle Mitgliedstaaten bei jeglicher Umsetzung von EU-Vorschriften. Daher müssen Empfänger sicherstellen, dass bei ihren Projekten die Charta der Grundrechte lückenlos beachtet wird.²¹

21 Weitere Informationen zur [Charta der Grundrechte](#) und zum [vollständigen Text der Charta](#) finden Sie auf der Website der Kommission. Ein nützliches Online-Tool für den Zugriff auf Informationen über Grundrechte in der EU und ihre Mitgliedstaaten ist die [Charterpedia](#) der EU-Agentur für Grundrechte.

6. GLOSSAR

7. FRP	Siebtes Forschungsrahmenprogramm
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
BNE	Bruttonationaleinkommen
CEF	Fazilität „Connecting Europe“ (Connecting Europe Facility)
CLLD	Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahme zur lokalen Entwicklung (Community-Led Local Development)
COSME	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises)
EACEA	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (Education, Audiovisual and Culture Executive Agency)
EaSI	Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (Employment and Social Innovation Programme)
EASME	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (Executive Agency for Small and Medium-sized Enterprises)
EEN	Enterprise Europe Network
EFG	Eigenkapitalfazilität für Wachstum (Equity Facility for Growth)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ERC	Europäischer Forschungsrat (European Research Council)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURES	European Employment Services, das europäische Job-Netzwerk
EUSF	Solidaritätsfonds der Europäischen Union
F&E	Forschung und Entwicklung
F&I	Forschung und Innovation
FNS	Betrugsmeldesystem (Fraud Notification System)
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD	Generaldirektion
H2020	Horizont 2020
HTA	Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen (Health Technology Assessment)

IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
INEA	Exekutivagentur für Innovation und Netze (Innovation and Network Executive Agency)
IPA	Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-Accession Assistance)
ITI	Integrierte territoriale Investitionen
KA	Leitaktion (Key Action)
KF	Kohäsionsfonds
KIC	Wissens- und Innovationsgemeinschaft (Knowledge and Innovation Community)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEITs	Führende Rolle in Basistechnologien und industriellen Technologien (Leadership in Enabling and Industrial Technologies)
LGF	Kreditbürgschaftsfazilität (Loan Guarantee Facility)
LIFE	„L'Instrument Financier pour l'Environnement“/Finanzierungsinstrument für die Umwelt
MA	Verwaltungsbehörde (Managing Authority)
MERIKA	Marine Energy Research Innovation and Knowledge Accelerator (Forschungsprojekt zu erneuerbaren Meeresenergien)
MSCA	Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen
NCFF	Finanzinstrument für die Förderung des Naturerbes (Natural Capital Financing Financial instrument)
NGO	Nichtregierungsorganisation (Non-governmental organisation)
NKP	Nationale Kontaktstelle
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (Office Européen de Lutte Antifraude)
OP	Operationelles Programm
PEACE	Programm für Frieden und Versöhnung in Nordirland und der irischen Grenzregion
PV	Partnerschaftsvereinbarung
RDP	Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Rural Development Programme)
TEN-V	Transeuropäisches Verkehrsnetz
TZ	Thematisches Ziel
VET	Berufliche Aus- und Weiterbildung (Vocational Education and Training)

Europäische Kommission

Leitfaden für Empfänger von Mitteln aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie damit verbundenen EU-Instrumenten

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2014 — 58 S. — 21,0 x 29,7 cm

ISBN 978-92-79-46080-7

doi:10.2776/8141

VERFÜGBARKEIT VON EU-VERÖFFENTLICHUNGEN

Frei zugängliche Veröffentlichungen:

- Über den EU-Bookshop (<https://bookshop.europa.eu/de/home/>)
- Bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union. Die Kontaktdaten sind im Internet (<http://ec.europa.eu>) oder unter der Faxnummer +352 2929-42758 erhältlich.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- Über den EU-Bookshop (<https://bookshop.europa.eu/de/home/>)

Kostenpflichtige Abonnements (z. B. *das Amtsblatt der Europäischen Union* oder die Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union):

- Über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm)

